

Medienmitteilung

SRF-Wahlsendungen: Beachtlicher Effort

(Zürich, 17. Oktober 2019)

Abbildung 1

(Würde man auch die unzähligen Beiträge der Regionaljournale mit auswerten, würden die Zahlen beim Radio nochmals deutlich ansteigen)

Sendetyp	Fernsehen		Radio	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Ereignisse	21	17,5	11	20,7
Interviews	22	18,3	8	15,1
Porträts	8	6,7	0	0,0
Debatten	15	12,5	1	1,9
Hintergrund	50	41,7	33	62,3
Comedy	4	3,3	0	0,0
Total	120	100,0	53	100,0

Abbildung 2

(Die Zahlen in Klammern in der Tabelle deuten die Werte an, wenn man beispielsweise die Interviews voll zu Politics zählt)

Bereiche	Fernsehen		Radio	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Polity	13	10,8	4	7,5
Policy	28 (5)	23,4 (4,2)	17 (10)	32,1 (18,9)
Politics	79 (102)	65,8 (85,0)	32 (39)	60,4 (73,6)
Total	120	100,0	53	100,0

Tabelle der ausgestrahlten SRF-Wahlendungen 2019

Fernsehen

Datum	Sendegefäss	Thema	Form	Kategorie	Einschaltquote
26.6.	Rundschau	CVP-Wahlkampf digital	H	Politics	
14.7.	Tagesschau	Fraktionschef-Interview: Filippo Lombardi, CVP	I	Politics	
16.7.	Club	Politclans am Gartentisch: CVP - GPS	D	Politics	
21.7.	Tagesschau	Campagne fédérale: Klimastreik	E	Politics	
22.7.	Tagesschau	Campagne fédérale: GLP	E	Politics	
23.7.	Tagesschau	Buhlen um Stimmen der Auslandschweizer	H	Politics	
23.7.	Tagesschau	Campagne fédérale: SVP	E	Politics	
23.7.	Club	Politclans am Gartentisch: SVP - GLP	D	Politics	
25.7.	Tagesschau	Die SVP bricht auf dem Rütli ein Tabu	E	Politics	
26.7.	Tagesschau	Fraktionschef-Interview: Beat Walti, FDP	I	Politics	
30.7.	Tagesschau	Campagne fédérale: FDP	E	Politics	
30.7.	Club	Politclans am Gartentisch: FDP - SP	D	Politics	
31.7.	Tagesschau	Campagne fédérale: SP	E	Politics	
1.8.	10 vor 10	Auslandschweizerin als Schwyzer Ständeratskandidatin	H	Politics	
2.8.	Tagesschau	Fraktionschef-Interview: Rosmarie Quadranti, BDP	I	Politics	
3.8.	Tagesschau	Die Jungen: Camille Lothe, SVP	P	Politics	
5.8.	Club	Politclans am Gartentisch: EVP - BDP	D	Politics	
6.8.	Tagesschau	Kandidatenflut für die Parlamentswahlen 2019	E	Politics	
7.8.	True Talk	JEVP: „Wir beten für andere Parteien“	I	Politics	
9.8.	Tagesschau	Fraktionschef-Interview: Balthasar Glättli, GPS	I	Politics	
10.8.	Tagesschau	Junge: Laura Bircher, FDP	P	Politics	
12.8.	Tagesschau	Mehr Vielfalt im Parlament mit Listen und Unterlisten?	H	Politics	
12.8.	Schweiz aktuell	Kann die SVP Graubünden ihre zwei Nationalratssitze halten?	H	Politics	
13.8.	Schweiz aktuell	Eric Stauffer will zurück in die Politik – mit der BDP	E	Politics	

14.8.	Schweiz aktuell	Tiefe Stimmbeteiligung bei Wahlen – woran liegt's?	H	Polity	
14.8.	10 vor 10	Wie gewinnt man Nichtwähler für die eigene Partei?	H	Politics	
14.8.	True Talk	JGLP: „Ja, wir sind nicht so emotional wie andere Parteien“	I	Politics	
16.8.	Tagesschau	Fraktionschef-Interview: Thomas Aeschi, SVP	I	Politics	
17.8.	Tagesschau	Die Jungen: Ursin Widmer, BDP	P	Politics	
20.8.	Tagesschau	Hat das Wahlplakat bald ausgedient?	H	Politics	
20.8.	Tagesschau	Die Klimastreik-Bewegung präsentiert ihre Charta	E	Policy	
20.8.	Schweiz aktuell	Im Baselbiet dominieren die Frauen	H	Politics	
21.8.	True Talk	JBDP: „Wir sind keine SVP light!“	I	Politics	
23.8.	Tagesschau	Fraktionschef-Interview: Tiana Angelina Moser, GLP	I	Politics	
23.8.	Arena	Würmer, Weichen, Wahlkampf	D	Politics	
24.8.	Tagesschau	Die Grünliberalen positionieren sich für den Wahlherbst	E	Politics	
26.8.	Tagesschau	Junge: Simon Stadler, CVP	P	Politics	
27.8.	Tagesschau	„Jung“ und „Alt“ sind im Parlament untervertreten	H	Polity	
28.8.	Tagesschau	Die Tücken der Einflussnahme von Interessengruppen im Parlament	H	Polity	
28.8.	Rundschau	Bürgerliche setzen auf älter Kandidatinnen	H	Politics	
28.8.	True Talk	Junge Grüne: „Wir sind nicht alle Hippies“	I	Politics	
30.8.	Tagesschau	Fraktionschef-Interview: Roger Nordmann, SP	I	Politics	
30.8.	Arena	Schweiz und EU	D	Policy	77'000
31.8.	Tagesschau	Wahlkampfauftakt von SVP und FDP	E	Politics	
31.8.	Tagesschau	Grüner Wahlkampf bei Grünen und BDP	E	Politics	
1.9.	Tagesschau	Junge: Nina Schläfli, SP	P	Politics	
3.9.	Tagesschau	Wahlkampf-Finanzierung: So transparent sind die Parteien	H	Polity	
3.9.	10 vor 10	Wieviel kostet ein Sitz im Parlament?	H	Polity	
4.9.	Rundschau	Secondos im Parlament	H	Politics	
4.9.	True Talk	JCVP: „Die Kirche sponsert uns nicht“	I	Politics	
5.9.	Tagesschau	SRF-Wahlbarometer: Grüne Welle	E	Politics	
5.9.	10 vor 10	Die Grünen legen weiter zu	E	Politics	

5.9.	Wahlbarometer	Analyse der Daten		Politics	108'000
6.9.	Arena	Klima	D	Policy	122'000
7.9.	Tagesschau	Junge: Liliane Kägi, GLP	P	Politics	
9.9.	Schweiz aktuell	Harter Kampf um Berner BDP-Sitz im Ständerat	H	Politics	
9.9.	10 vor 10	Wahlkampf digital: Microtargeting	H	Politics	
9.9.	Parteien zur Wahl	Jürg Grossen, GLP	I	Politics	144'000
10.9.	Tagesschau	Nationalratskandidierende sind grüner geworden	H	Politics	
10.9.	10 vor 10	Wahlkampf digital	H	Politics	
10.9.	Club	Volksparteien am Ende – sterben die politischen Dinosaurier aus?	D	Politics	
10.9.	Parteien zur Wahl	Gerhard Pfister, CVP	I	Politics	216'000
11.9.	Tagesschau	Jungwählerinnen und Jungwähler bleiben der Urne fern	H	Polity	
11.9.	10 vor 10	Wahlkampf digital	H	Politics	
11.9.	Parteien zur Wahl	Marianne Streiff, EVP	I	Politics	200'000
11.9.	Rundschau	Nichtwähler-Dorf: Spreitenbach	H	Polity	
11.9.	True Talk	Jungfreisinnige: „Wir verloren die einfache Sprache“	I	Politics	
12.9.	10 vor 10	Wahlkampf digital	H	Politics	
12.9.	Schweiz aktuell	Wie gut repräsentiert das Parlament die Wählerinnen und Wähler?	H	Polity	
12.9.	Parteien zur Wahl	Petra Gössi, FDP	I	Politics	182'000
13.9.	10 vor 10	Wahlkampf digital	H	Politics	
13.9.	Arena	Gesundheitskosten	D	Policy	107'000
14.9.	Tagesschau	Junge: Nicola Bossard, Grüne	P	Politics	
16.9.	Tagesschau	Risikoreiche CVP-Kampagne	E	Politics	
16.9.	Schweiz aktuell	Sturm aufs Stöckli: Wallis	H	Politics	
16.9.	Parteien zur Wahl	Martin Landolt, BDP	I	Politics	212'000
16.9.	Schawinski	Mit Michael Hermann und Andreas Ladner	D	Polity	
17.9.	Tagesschau	Negativkampagne der CVP – ein Eigentümer?	E	Politics	
17.9.	Schweiz aktuell	Sturm aufs Stöckli: Genf	H	Politics	

17.9.	Club	Sturm aufs Stöckli: Aargau	D	Politics	61'000
17.9.	Parteien zur Wahl	Albert Rösti, SVP	I	Politics	221'000
18.9.	Schweiz aktuell	Sturm aufs Stöckli: St. Gallen	H	Politics	
18.9.	Parteien zur Wahl	Regula Rytz, GPS	I	Politics	171'000
18.9.	True Talk	JUSO: „Demonstrieren ist eine meiner Lieblingsbeschäftigungen, aber...“	I	Politics	
19.9.	10 vor 10	Wahl-Spezial aus Bern: a) Kandidierende sind liberaler als 2015 b) Heikle Wahlkampfauftritte von Bundesräten c) Wer gibt wieviel aus? d) Kreative, witzige Wahlkampf-Videos	H	Politics	
19.9.	Schweiz aktuell	Sturm aufs Stöckli: Luzern	H	Politics	
19.9.	Parteien zur Wahl	Christian Levrat, SP	I	Politics	173'000
20.9.	Schweiz aktuell	Sturm aufs Stöckli: Baselland	H	Politics	
20.9.	Arena	Sturm aufs Stöckli: Zürich	D	Politics	150'000
21.9.	Tagesschau	Laut Umfragen verliert die BDP	H	Politics	
21.9.	Tagesschau	Die EVP gegen Ausbeutung und Menschenhandel	E	Politics, Policy	
22.9.	Tagesschau	Streit der bürgerlichen Jungparteien	H	Politics	
22.9.	Late Update	Diverse Beiträge	C	Politics	
25.9.	Bytes/Pieces	Wie repräsentativ ist unser Parlament?	H	Polity	
25.9.	True Talk	JSVP: „Nüchterne Sachpolitik interessiert leider kein Schwein“	I	Politics	
27.9.	Tagesschau	Rückblick auf die Legislatur	H	Policy, Politics	
27.9.	10 vor 10	Wahlkampf-Aktionen der Parlamentarierinnen	H	Politics	
27.9.	Arena	Zoff um die Zukunft (Junge)	D	Politics, Policy	123'000
29.9.	Late Update	Diverse Beiträge	C	Politics	
30.9.	10 vor 10	Werden mehr Junge an die Urne gehen?	H	Politics	
30.9.	10 vor 10	62 Frauen kandidieren für den Ständerat	H	Politics	
30.9.	Schweiz aktuell	Appenzell Innerrhoden: Knatsch wegen Wahlplakaten	H	Politics	

1.10.	Tagesschau	Rekord bei Listenverbindungen	E	Politics	
3.10.	Tagesschau	Interessenbindungen im Bundeshaus unter der Lupe	H	Polity	
4.10.	Tagesschau	Sollen geistig Behinderte das Wahlrecht erhalten?	H	Polity	
4.10.	Arena	Parteichefs: Kampf um letzte Wählerstimmen	D	Politics	167'000
5.10.	Tagesschau	Frauen erscheinen im Wahlkampf weniger in den Printmedien	H	Politics	
6.10.	Late Update	Diverse Beiträge	C	Politics	
8.10.	10 vor 10	Welche Firmen sponsern die Schweizer Parteien?	H	Polity	
9.10.	Tagesschau	Gemäß der letzten Wahlumfrage verliert die FDP an Boden	E	Politics	
9.10.	Wahlbarometer	Datenanalyse	H	Politics	
9.10.	10 vor 10	Laut Wahlumfrage bricht FDP ein – nur nicht in der Romandie	H	Politics	
11.10.	Tagesschau	Endspurt der Parteien im Wahlkampf	E	Politics	
11.10.	Tagesschau	Erhöhen Klimaproteste und Frauenstreik die Wahlbeteiligung?	H	Politics	
11.10.	Arena	Politik ade – Wählen juhe!	D	Politics	
13.10.	Tagesschau	Wahlkampfendspurt auch in den sozialen Medien	H	Politics	

Radio

Datum	Sendegefäss	Thema	Form	Kategorie	Einschaltquote
31.7.	Echo der Zeit	Wendepunkt Altersheim	H	Policy	
5.8.	Echo der Zeit	Wendepunkt Selbständigkeit	H	Policy	
6.8.	Heute Morgen	Eric Stauffer bei der BDP	E	Politics	
8.8.	Heute Morgen	Frauen wollen ins Bundeshaus	E	Politics	
8.8.	Rendez-vous	Frauenanteil: Die FDP legt am meisten zu	E	Politics	
8.8.	Echo der Zeit	Wendepunkt Alleinerziehend	H	Policy	
9.8.	Echo der Zeit	Streit bei der BDP	E	Politics	

12.8.	Rendez-vous	Prominenter Zuwachs für BDP	E	Politics	
15.8.	Rendez-vous	Zweisprachigkeit im Wahlkampf: Zwei Herzen in der Brust	H	Politics	
18.8.	Echo der Zeit	Frauen in den Vorzimmern der Macht	H	Politics	
19.8.	Echo der Zeit	Ländliche Regionen sind für Grüne ein hartes Pflaster	H	Politics	
20.8.	Rendez-vous	Wahlplakate sind nach wie vor wichtig	H	Politics	
23.8.	Rendez-vous	Die Grünen sind auf Siegerkurs (Vergleich mit 1987)	H	Politics	
23.8.	Echo der Zeit	Gefühlte Ungerechtigkeit bei Berner Ständeratswahl	H	Politics	
24.8.	Echo der Zeit	Die GLP stellt ihre Klimapläne vor	E	Policy	
27.8.	Heute Morgen	Untervertretene Junge	H	Polity	
27.8.	Echo der Zeit	BDP kämpft um Relevanz	H	Politics	
29.8.	Forum	Wie gut vertritt das Parlament das Volk?	D	Polity	
31.8.	Echo der Zeit	Wahlkampfauftakt der Bürgerlichen	E	Politics	
2.9.	Echo der Zeit	Wahlserie Brennpunkte: Digitalisierung	H	Policy	
3.9.	Heute Morgen	Mehr Transparenz im Wahlkampf: Parteien geben freiwillig Auskunft	H	Polity	
3.9.	Tagesgespräch	Parteien-Check: Pirmin Bischof, CVP	I	Politics	
4.9.	Tagesgespräch	Parteien-Check: Balthasar Glättli, GPS	I	Politics	
5.9.	Tagesgespräch	Parteien-Check: Tiana Angelina Moser, GLP	I	Politics	
5.9.	Echo der Zeit	Wahlprognose: Zeichen auf grün und grün-liberal	H	Politics	
6.9.	Heute Morgen	Der Wahlherbst könnte weiblicher werden	H	Politics	
6.9.	Rendez-vous	Exklusiv-Schulung für vielversprechenden FDP-Nachwuchs	H	Politics	
6.9.	Tagesgespräch	Parteien-Check: Andrea Caroni, FDP	I	Politics	
6.9.	Echo der Zeit	Verhältnis Schweiz-EU kein Thema im Wahlkampf	H	Policy	
9.9.	Rendez-vous	Wenig Chancen für Jungpolitikerinnen und -politiker	H	Politics	

9.9.	Echo der Zeit	Wahlserie Brennpunkte: Mobilität	H	Policy	
10.9.	Tagesgespräch	Parteien-Check: Marianne Streiff, EVP	I	Politics	
11.9.	Tagesgespräch	Parteien-Check: Rosmarie Quadranti, BDP	I	Politics	
12.9.	Tagesgespräch	Parteien-Check: Nadine Masshart, SP	I	Politics	
12.9.	Rendez-vous	Wie stehen die Wahlchancen für die Lega?	H	Politics	
13.9.	Tagesgespräch	Parteien-Check: Thomas Aeschi, SVP	I	Politics	
13.9.	Rendez-vous	„Es gibt ein Leben nach dem Mandat“	H	Politics	
13.9.	4x4 Podcast	Erstwählende sind wichtig für die direkte Demokratie	H	Politiy	
16.9.	Echo der Zeit	Wahlserie Brennpunkte: Standortförderung	H	Policy	
19.9.	Rendez-vous	Wahlkampf ist anspruchsvoller geworden	H	Politics	
20.9.	Echo der Zeit	Eine Bilanz über die vergangene Legislatur	H	Policy, Politics	
23.9.	Echo der Zeit	Wahlserie Brennpunkte: Arbeit und Alter	H	Policy	
26.9.	Rendez-vous	Peter Eberharts Traum von zwei Sitzen	H	Politics	
27.9.	Echo der Zeit	CVP: Trotz schlechter Prognosen guter Hoffnung	H	Politics	
27.9.	Echo der Zeit	Abschiednehmen vom Bundeshaus	E	Politics	
30.9.	Rendez-vous	Novum im Kanton Tessin: Listenverbindungen	H	Politics	
30.9.	Echo der Zeit	Warum ist der Schweizer Wahlkampf so zahm?	H	Politics	
1.10.	Echo der Zeit	Mit Secondos auf Stimmenfang	H	Politics	
3.10.	SRF 4 News	Voter-Button: Top oder Flop?	E	Politics	
5.10.	Echo der Zeit	Mit Unterlisten auf Stimmenfang	H	Politiy	
9.10.	Rendez-vous	Kanton Zug: „Wir haben Super-Kandidatinnen“	H	Politics	
9.10.	Echo der Zeit	Parlamentswahlen Schweiz- Grün ist im Trend	E	Politics	
10.10.	Heute Morgen	Das Tessin tickt anders	H	Policy	
10.10.	Rendez-vous	Endspurt im Wahlkampf	E	Politics	

Online

21.8.	SRF News	Smartvote: Finden Sie per Mausclick Ihre Wunschkandidaten	S	Policy	
8.9.	SRF News	Datenbank: Hier finden Sie die Informationen zu allen Kandidaten	S	Policy	
11.9.	SRF News	Smartmap: Kandidaten und Parteien auf der politischen Landkarte	S	Policy	

Fall Nr. 6082: Radio SRF, Sendung «Rendez-vous» vom 8. August 2019 («Frauenanteil: Die FDP legt am meisten zu»). Schlussbericht der Ombudsstelle

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer E-Mail vom 8. August 2019 beanstandeten Sie die Sendung «Rendez-vous» (Radio SRF) vom 8. August 2019 und dort den Beitrag «Frauenanteil: Die FDP legt am meisten zu».¹ Ihre Eingabe entspricht den formalen Anforderungen an eine Beanstandung. Ich kann daher darauf eintreten.

A. Sie begründeten **Ihre Beanstandung** wie folgt:

«Das Sachgerechtigkeitsgebot: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Das Thema war: Vertretung der Frauen auf den Parteilisten für die Nationalratswahlen 2019 <Wer unterstützt die Frauen am meisten in diesem Land? Das wollte ...>. Dies war die Einleitung zum Beitrag. Es wurde gesagt, bei welchen Parteien der Frauenanteil im Vergleich zu 2015 am meisten zugenommen hat. Der Zuwachs war bei der GLP am grössten (11%), gefolgt von der FDP (7%) (neu mit 40% Frauen auf den Hauptwahllisten). Die FDP kommt denn auch ausführlich zu Wort (Frau Gössi) und darf sich als Frauenpartei darstellen ('Keller-Suter', 'Gössi die einzige Frau an der Parteispitze einer Regierungspartei'). Der Luzerner Parteipräsident Markus Zenklusen darf erzählen, wie Frauen rekrutiert werden. Interessant ist, dass auf der HomePage der FDP Luzern eine eigene separate FDP Frauenliste für den Nationalrat aufgeführt ist² (warum sagt Herr Zenklusen das nicht und warum fragt Frau N. Christen nicht danach, wusste sie nichts von dieser Frauenliste?; diese Frauenliste wird dann im Beitrag auch gar nicht erwähnt). Zur GLP: Die Parteileitung hatte den 'Wunsch egalitär zusammengestellte Listen' (herausgekommen sind 44% Frauen auf den Hauptwahllisten. Am Schluss wird die SVP erwähnt und darf Stellung nehmen, obwohl kein signifikanter Zuwachs besteht (wieviel mehr wird gar nicht erwähnt). Liebe Ombudsstelle, was fehlt in diesem Beitrag?? Sie wissen es. SP und Grüne fehlen. Eine politisch interessierte Person sollte wissen, dass Grüne und SP egalitäre Listen haben. Das ist aber kein Grund, es nicht zu erwähnen. Es gibt auch Hörerinnen, welche das nicht so klar wissen. Stellen Sie sich vor, eine Frau möchte eine höhere Frauenvertretung im Nationalrat und hört diese Sendung. Dann wir sie sich sagen, ich wähle FDP oder GLP, weil diese beiden Parteien mein Anliegen (hoher Frauenanteil im Nationalrat) am besten vertreten. Frau Christen hätte Frauen von den Grünen und SP fragen können, warum diese beiden Parteien keine Probleme haben egalitäre Listen zu führen. Das wäre doch interessant (auch für Herrn Zenklusen, der doch Rekrutierungsprobleme hatte). Vielleicht werden die Frauen bei SP und Grünen nicht rekrutiert, weil sie egalitär sind.»

B. Die **zuständige Redaktion** erhielt Ihre Beanstandung zur Stellungnahme. Für das «Rendez-vous» antwortete Herr **Fredy Gsteiger**, stellvertretender Chefredaktor von Radio SRF:

«Besten Dank für die Gelegenheit, Stellung zu nehmen zur Beanstandung von Herrn X. Herr X kritisiert, dass in einem Beitrag über Frauen in der Politik in der Sendung 'Rendezvous' nicht erwähnt werde,

¹ <https://www.srf.ch/play/radio/popupaudioplayer?id=99af9947-56fb-43cd-9ecc-97fa2e8ee670>

² <https://www.fdp-lu.ch/wahlen-2019/unsere-kandidierenden/>

dass linke Parteien, die Sozialdemokraten und die Grünen, seit Jahren am engagiertesten und konsequentesten dafür sorgen, mehr Frauen in die Parlamente zu bringen.

Das Thema Frauen in der Politik ist bei uns eines der zentralen innenpolitischen Themen. Und das seit vielen Jahren. Wir griffen es nicht zuletzt im Umfeld des Frauenstreikes erneut breit auf, indes längst nicht nur in diesem Zusammenhang. Dabei transportieren wir – und viele andere Medien – immer wieder die Botschaft, dass die linken Parteien punkto Frauenförderung aktiver und dadurch auch erfolgreicher sind als es bisher die Mitte- oder Rechtsparteien waren. Selbst jenen in unserem Publikum, die sich nicht hochintensiv mit Schweizer Politik befassen, dürfte diese Tatsache bestens vertraut sein.

Im Fall des nun von Herrn X als sachgerechtwidrig kritisierten Beitrages ging es lediglich um einen Teilaspekt des Themas Frauen in der Politik. Eine aus unserer Sicht sinnvolle und zulässige journalistische Fokussierung: Gestützt auf eine Erhebung der Organisation 'Helvetia ruft' nahmen wir uns der Frage an, welche Parteien im Hinblick auf die National- und Ständeratswahlen im kommenden Oktober auf ihren Wahllisten den Frauenanteil am deutlichsten erhöht haben. Die Antwort, die sich aus der Untersuchung ergibt: Die FDP bei den grossen, die GLP bei den kleinen Parteien.

Dabei machten wir die 'Übungsanlage' von Anfang an kenntlich, sowohl in der Einführung von Moderator Simon Leu zum Beitrag als auch im Bericht von Bundeshausredaktorin Nathalie Christen. Es ging nicht um einen allgemeinen Überblick über den Frauenanteil auf den Listen, sondern um dessen Veränderung im Vergleich zu den Wahlen von 2015. Herr X zitiert aus dem Moderationstext den ersten Halbsatz: <Wer unterstützt die Frauen am meisten in diesem Land, das wollte die Aktion 'Helvetia ruft' wissen,...> Er blendet aber den zweiten, ebenso wichtigen Satzteil aus, der lautete: <... und schaute sich an, welche Partei auf ihren Listen punkto Frauenanteil am meisten zulegte.> Der Fokus der Erhebung und damit unserer Berichterstattung war also von vornherein klar. Der Moderator wies sogar zusätzlich darauf hin, dass die FDP, die in der Erhebung von 'Helvetia ruft' als Siegerin hervorging, <bisher nicht gerade als Frauenförderungspartei galt>. Mit der Einführung und ebenso mit den Formulierungen im Beitrag selber wird überaus deutlich, auf was wir uns diesmal bezogen, nämlich nicht auf absolute Werte zum Frauenanteil, sondern auf relative Veränderungen.

Wir sind deshalb überzeugt, mit der Fokussierung auf diesen Teilaspekt der Frauenthematik das Sachgerechtigkeitsgebot nicht verletzt zu haben. Zumal es die Aufgabe und unser Bestreben ist in unserer überaus umfangreichen Berichterstattung zu den Wahlen 2019, jeweils in jedem einzelnen Beitrag einen besonderen Aspekt herauszuarbeiten. Es wäre der Sache und der Verständlichkeit wenig dienlich und journalistisch wohl gar nicht leistbar, in jedem Radiobeitrag stets das 'grosse Ganze' abzubilden. Dieses ergibt sich vielmehr aus Dutzenden einzelner Facetten. Wir bitten Sie deshalb, sehr geehrter Herr Blum, die Beanstandung von Herrn X abzulehnen.»

C. Damit komme ich zu meiner **eigenen Bewertung der Sendung**. Es ist legitim zu fragen, bei welchen Parteien der Frauenanteil auf den Nationalratslisten am meisten zugenommen hat. Das war ja auch der Ansatz der Aktion «Helvetia ruft!»³ Das Fazit lautet: Bei allen Parteien außer der Evangelischen Volkspartei (EVP) hat der Anteil der kandidierenden Frauen zugenommen, am meisten

³ <https://www.helvetia-ruft.ch/>

bei den Grünliberalen (um 11 Prozent) , bei den Freisinnigen (um 9 Prozent) und bei der BDP (um 6 Prozent). Bei der EVP hingegen ist er um 4 Prozent zurückgekehrt:

Frauenanteil auf den Nationalratslisten 2019

Parteien	Frauenanteil 2019	Veränderung seit 2015
GPS	55,5 %	+ 4 %
SP	51,5 %	+ 4 %
GLP	44,3 %	+ 11 %
FDP	40,3 %	+ 9 %
BDP	39,3 %	+ 6 %
CVP	38,3 %	+ 4 %
EVP	37,4 %	- 4 %
SVP	23,2 %	+ 4 %

Quellen: «Helvetia ruft»/ SRG/NZZ

Es war also sicher richtig, der Frage nachzugehen, warum es bei FDP und GLP einen derartigen **Frauenschub** gab. Dabei ging im «Rendez-vous»-Beitrag unter, dass auch Grüne und Sozialdemokraten die Frauen stärker berücksichtigen als noch 2015 und dass der Frauen-Anteil auf den Listen bei beiden Parteien mehr als die Hälfte beträgt (SP: 51,5 Prozent, GPS: 55,5 Prozent). Und gemäss der gründlichen Untersuchung der «Neuen Zürcher Zeitung» sind bei der SP 60 Prozent der Frauen aussichtsreich platziert, bei den Grünen 66 Prozent.⁴

Wer nur den «Rendez-vous»-Beitrag hörte, konnte zum Schluss kommen, dass bei Sozialdemokraten und Grünen der Frauenanteil stagniert oder gar rückläufig ist. Damit wurden dem Publikum **wesentliche Fakten vorenthalten**, und das war **nicht sachgerecht**. Ich habe aber den Eindruck, dass dieser Mangel keiner böswilligen Absicht entsprang, sondern eher ein Versehen war, denn die gleiche Bundeshausredaktorin (Nathalie Christen) erwähnte im Radiobeitrag vom gleichen Tag in «Heute Morgen» und im Text auf SRF News exakt das Faktum, dass SP und GLP mit dem Frauenanteil die Spitze halten.⁵ Da aber jeder Beitrag für sich sachgerecht sein muss, heilt diese Beobachtung den Mangel nicht.

Nichts abgewinnen kann ich Ihrem Hinweis, dass der Präsident der **FDP Luzern** im Interview verschwiegen habe, dass seine Partei eine eigene Frauenliste aufgestellt habe, und dass Nathalie Christen nicht nachgefragt habe. Hätte er darauf hingewiesen, hätte das seine Leistung nicht geschmälert, sondern vermehrt. Die FDP Luzern führt nämlich auf der Hauptliste 5 Frauen und 4 Männer und auf der Frauenliste nochmals 9 Frauen.⁶ Es gibt keine zusätzliche Männerliste, bloß noch eine Liste der Jungliberalen mit 7 Männern und 2 Frauen. Es kandidieren also 16 Frauen und 11 Männer. Das ist ein Frauenanteil von 59,2 Prozent. Bei der SP im Kanton Luzern kandidieren hingegen

⁴ <https://www.nzz.ch/schweiz/frauenrutsch-zeichnet-sich-bei-wahlen-2019-ab-ld.1503009>

⁵ <https://www.srf.ch/news/schweiz/wahlen-2019/wahlen-im-herbst-mehr-frauen-folgen-dem-ruf-der-helvetia>

⁶ <http://www.fdp-lu.ch/wahlen-2019/unsere-kandidierenden/>

auf sechs Listen (Hauptliste; Secondos; 60 +; International; Jusos Stadt; Jusos Land) 23 Männer und 26 Frauen, was einem Frauenanteil von 53 Prozent entspricht ⁷, während beispielsweise bei der SP des Kantons Bern Frauen und Männer strikt paritätisch kandidieren: 41 von jedem Geschlecht (also je 50 Prozent) auf vier verschiedenen Listen (Frauen; Männer; Jusos; International).⁸

Fazit: Der **falsche Eindruck**, dass es bei SP und Grünen keinen Frauenschub gab, hätte dadurch vermieden werden müssen, dass die beiden Parteien kurz erwähnt worden wären. Da dies nicht der Fall war, kann ich Ihre **Beanstandung unterstützen**.

D. Diese Stellungnahme ist mein **Schlussbericht** gemäß Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) orientiert die beigelegte Rechtsbelehrung. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Blum, Ombudsmann

Beilage:

- Rechtsbelehrung

Kopien dieses Schlussberichtes gehen an:

- Herrn Fredy Gsteiger, stv. Chefredaktor von Radio SRF
- Frau Annina Keller, Leiterin der Geschäftsstelle SRG.D

⁷ <https://www.sp-luzern.ch/de/wahlen-2019-1>

⁸ <https://wahlen.spbe.ch/kandidatinnen-kandidaten>

Fall Nr. 6103: Fernsehen SRF, Sendung «10 vor 10» vom 9. September 2019 (Beitrag «Wahlkampf digital: Micro-Targeting – Jedem seine persönliche Botschaft»). Schlussbericht der Ombudsstelle

Sehr geehrter Herr Dr. X

Mit Ihrer E-Mail vom 10. September 2019 beanstandeten Sie die Sendung «10 vor 10» (Fernsehen SRF) vom 9. September 2019 und dort den Beitrag «Wahlkampf digital: Micro-Targeting – Jedem seine persönliche Botschaft».¹ Ihre Eingabe entspricht den formalen Anforderungen an eine Beanstandung. Ich kann daher darauf eintreten.

A. Sie begründeten **Ihre Beanstandung** wie folgt:

«Im genannten Beitrag wurde ein junger Nationalratskandidat der Aargauer FDP, Adrian Schoop, befragt. Ich finde es problematisch, dass SRF so kurze Zeit vor den Wahlen im redaktionellen Teil recht eigentlich Werbung macht für einen Kandidaten. Dieser selbst will nach eigenem Bekunden Fr. 90'000.-- für den Wahlkampf in die Hand nehmen. Damit und mit der gestrigen Unterstützung durch SRF dürfte er es wohl schaffen. Bekommen Kandidierende anderer Parteien auch eine solche Unterstützung? Auch das Werbebüro Farner dürfte mit der Sendung zufrieden sein, da es darin prominent gezeigt und erwähnt worden ist.»

B. Die **zuständige Redaktion** erhielt Ihre Beanstandung zur Stellungnahme. Für «10 vor 10» äusserten sich Herr **Christian Dütschler**, Redaktionsleiter von «10 vor 10», und Frau **Corinne Stöckli**, Fachspezialistin SRF:

«Herr X beanstandet den Sendungsschwerpunkt 'Micro-Targeting' – Jeden seine persönliche Botschaft', den wir in der Sendung 10vor10 vom 9. September 2019 ausgestrahlt haben.

Der Beitrag war Teil der Serie 'Wahlkampf digital'², welche 10vor10 vom 9. Bis 13. September 2019 – also während fünf Tagen – ausgestrahlt hatte. Der beanstandete Sendungsschwerpunkt vom 9. September 2019 setzte sich wiederum aus zwei Teilen zusammen: Im ersten Teil zeigten wir auf, welche Partei im Rahmen des Wahlkampfes 2019 wieviel Geld für Online-Werbung insgesamt ausgibt. Im zweiten Teil unserer Berichterstattung ging es um Micro-Targeting, also personalisierte Werbung im Wahlkampf. Dabei haben wir einen Nationalratskandidaten begleitet und aufgezeigt, wie er sich Micro-Targeting für seinen Wahlkampf zu Nutze macht. Zu Wort kamen im Beitrag auch zwei verschiedenen Werbe-Agenturen, welche erklärten, wie Micro-Targeting funktioniert, und ein Jungunternehmer, welcher ein Daten-Tool für die Kampagnenplanung von Politikern entwickelt hat. An zwei Stellen im Beitrag äusserte sich zudem ein Professor für Medienpsychologie, der unter anderem die Gefahren von Micro-Targeting für die Demokratie aufzeigte.

¹ <https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/fokus-micro-targeting-jedem-seine-persoenliche-botschaft?id=82fc8b94-d460-490d-9986-bc7f331b7dc4>

² <https://www.srf.ch/sendungen/10vor10/wahlkampf-digital>

Der Beanstander findet es nun <problematisch, dass SRF so kurze Zeit vor den Wahlen im redaktionellen Teil recht eigentlich Werbung macht für einen Kandidaten>.

Vorab möchten wir anmerken, dass wir ein hochrelevantes Thema aufgegriffen haben, dass uns als Bürgerinnen und Bürger direkt betrifft. Spätestens seit dem Wahlsieg Donald Trumps wird viel darüber spekuliert, welchen Einfluss Micro-Targeting auf Wahlen tatsächlich haben könnte. Ist personalisierte Werbung gar demokratiegefährdend - oder doch bloß die Fortsetzung der politischen Werbung mit modernen Mitteln? Wir zeigten in unserem Beitrag anhand eines konkreten Beispiels auf, wie ein Nationalratskandidat mit der neuen Technik umgeht, und welches die Chancen und die Gefahren von Micro-Targeting sind. Wir erklärten den Zuschauer und Zuschauerinnen nicht nur, wie Micro-Targeting genau funktioniert, sondern ermöglichten ihnen auch, bei einer Sitzung des Kandidaten mit seiner Werbe-Agentur dabei zu sein. So konnte sich unser Publikum eine eigene Meinung über dieses im Zusammenhang mit dem Wahlkampf 2019 hochrelevante und sehr aktuelle Thema zu bilden.

Bevor wir genauer auf die Kritik des Beanstanders eingehen, möchten wir aufzeigen, wie SRF im Allgemeinen und 10vor10 im Besonderen über den Wahlkampf 2019 berichten.

1. Berichterstattung von SRF allgemein

Die eidgenössischen Wahlen vom 20. Oktober 2019 sind das wichtigste innenpolitische Ereignis des Jahres und folglich ein wichtiges Thema für SRF. Unsere Berichterstattung erschöpft sich dabei nicht in Beiträgen über Delegiertenversammlungen oder Programmparteitage, sondern setzt auch eigene inhaltliche Schwerpunkte, welche in direktem Zusammenhang mit den Wahlen stehen. Dazu gehören etwa Berichte über SRG-eigene Wahlumfragen, über spezielle Erhebungen des SRF-Data-Teams oder eben eigene Serien. So hat zum Beispiel die Tagesschau in den Sommermonaten Interviews mit allen Fraktionschefs im Bundeshaus ausgestrahlt oder verschiedene Einzel-Porträts junger Nationalratskandidaten realisiert.

Es ist SRF dabei ein Anliegen, dass alle wichtigen Parteien angemessen in unseren Sendungen vertreten sind. Wir sind der Meinung, dass es bei der Berichterstattung über einen Wahlkampf einen grundsätzlichen Unterschied zur Berichterstattung über Abstimmungsthemen gibt. Während wir bei Abstimmungen in ein und demselben Beitrag die Argumente beider Seiten, also der Pro- und der Contra-Seite, sinnvoll darstellen können, ist das bei der Wahlberichterstattung in unseren täglichen Sendegefässen so nicht möglich: In einem kurzen Fernsehbeitrag können wir zu einem Thema nicht alle Kandidaten resp. Parteien befragen. Die Vorstellung, dass dann in einem 4-Minuten-Beitrag sieben verschiedene Parteivertreter (Bundesratsparteien SVP, FDP, SP, CVP und dazu die Parteien mit Fraktionsstärke wie GLP, Grüne und BDP) zu Wort kommen müssten, scheint uns praxisfremd. Eine solche Aneinanderreihung von Meinungen würde die inhaltliche Umsetzung eines Themas und eine für das Publikum attraktive Gestaltung verunmöglichen. Deshalb müssen wir für einen Beitrag immer eine Auswahl treffen. Umso wichtiger ist aber, dass über den gesamten Zeitraum der Wahlberichterstattung die verschiedenen Parteien insgesamt angemessen vertreten sind. Um bei der Vielzahl an Beiträgen und Interviews insbesondere in den täglichen Informationssendungen den Überblick zu behalten, haben wir ein internes Monitoring aufgesetzt, über das wir seit Mitte August 2019 alle Auftritte von Ständerats- und Nationalratskandidaten in unseren Sendungen zählen. Zwecks

des Monitorings ist es, dass wir rechtzeitig erkennen, wenn Parteien unangemessen viel oder unangemessen wenig zu Wort kommen.

Für die Zeit vom 15. August 2019 (Beginn des Monitorings) bis zum 13. September 2019 (Ende der 10vor10-Serie 'Wahlkampf digital') sieht die Auswertung dieses Monitorings für die Sendungen Tagesschau, Schweiz Aktuell und 10vor10 wie folgt aus:

Tagesschau, Schweiz Aktuell, 10vor10: 15.8. – 13.9.2019

Partei	Anzahl Beiträge mit SR- oder NR-Kandidat/in
SVP	24
FDP	23
SP	22
CVP	18

Auch wenn es sich hierbei um eine Momentaufnahme handelt, so zeigt die Auflistung der Bundesratsparteien oben, dass diese in den Newssendungen alle angemessen zu Wort kommen. Eine faire Berücksichtigung ist also nicht nur eine hehre Absicht, sondern wird von SRF mittels des erwähnten Monitorings bis hin zu den Wahlen tatsächlich auch sichergestellt – nicht zuletzt, um zum Beispiel dem wiederkehrenden Vorwurf der Linkslastigkeit entgegenzutreten.

2. Berichterstattung von 10vor10 allgemein

Auch in der Sendung 10vor10 spielen die Wahlen eine grosse Rolle. Nicht nur SRF insgesamt, sondern auch 10vor10 achtet darauf, die grossen Parteien in den Sendungen angemessen zu Wort kommen zu lassen. Gleichzeitig scheint es uns aus Praktikabilitätsgründen wichtig, dass man nicht in jedem einzelnen Beitrag mit der Stoppuhr die einzelnen Wortmeldungen misst, sondern dass die Parteien in unserer Wahlberichterstattung insgesamt angemessen zu Wort kommen. Beiträge mit Parteivertretern aus allen grösseren Parteien wären für unser Publikum kaum konsumierbar und würden letztlich auch den Themen inhaltlich alles andere als gerecht.

Wir schauen es deshalb als unsere Aufgabe an, dass wir über mehrere Monate hinweg, verschiedene Aspekte des Wahlkampfes aufzeigen und dabei darauf achten, dass die verschiedenen Parteien insgesamt angemessen zu Wort kommen. So haben wir z.B. diesen Sommer ausführliche Interviews mit allen vier Präsidenten der Bundesratsparteien durchgeführt.³ Die Auswertung von Mitte August bis

³ Christian Levrat: <https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/fokus-die-erhoehung-des-rentenalters?id=f8e07fbd-f48f-4630-a1b5-81513edd821e> ab 13.54

Albert Rösti: <https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/fokus-albert-roesti-im-interview?id=683d1b98-ccda-4c9d-b4cd-a79ab1707266> ab 15.04

Gerhard Pfister: <https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/fokus-geht-das-zusammen-?id=b1fbbc78-9dde-4b39-b6f6-6e402e80628f>

Petra Gössi: <https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/10vor10-vom-06-06-2019?id=0c82d293-d036-4b62-ba06-bdfb22fa12fe>

Mitte September zeigt ein sehr ausgeglichenes Bild bei den Auftritten der Ständerats- und Nationalratskandidaten der Bundesratsparteien:

10vor10: 15.8. – 13.9.2019

Partei	Anzahl Beiträge mit SR- oder NR-Kandidat/in
SVP	6
FDP	5
SP	5
CVP	5

Auch innerhalb von 10vor10 darf also von einer ausgeglichenen Berichterstattung gesprochen werden.

3. 10vor10-Serie 'Wahlkampf – digital'

Ohne den Einsatz von sozialen Medien schafft es kaum ein Kandidat mehr nach Bern. In einer mehrteiligen Serie wollte 10vor10 dem Publikum deshalb aufzeigen, wie die Politiker die digitalen Mittel nutzen. Die Serie 'Wahlkampf – digital' setzte sich wie folgt zusammen:

Mo 9.9.: Einführungsbeitrag zum Budget der verschiedenen Parteien für Online-Werbung
Beitrag 'Micro-Targeting im Wahlkampf'

Di 10.9.: Beitrag 'Social-Media-Präsenz bei Wahlen'

Mi 11.9.: Beitrag 'Die Wahlkampf-Tools der Jungen'

Do 12.9.: Beitrag 'Ausländische Beeinflussung'

Fr 13.9.: Beitrag 'Reichweite der Kandidierenden'
Studiogespräch mit Fabrizio Gilardi, Professor für Politikwissenschaft der Universität Zürich zum Thema 'Fussabdruck auf Social Media'

Als wir das Konzept für die Serie 'Wahlkampf – digital' erstellten, war es uns wichtig, auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Parteien zu achten. Wir achteten bei der Planung konkret darauf, dass alle Bundeshaus-Fraktionen mindestens einmal vertreten sind. Dieses Konzept konnten wir so auch umsetzen: Während die Vertreter der Grünen, der GLP und der BDP sich in der Serie zumindest einmal äussern konnten, erhielten die Kandidaten der Bundesratsparteien bis zu einer Minute Redezeit. Als Regierungsparteien aber auch aufgrund ihrer vergleichsweise vielen Parlamentssitze kommt ihnen ein grösseres Gewicht zu im Vergleich zu den anderen Parteien. Wir versuchen das so abzubilden, dass sie über alle Beiträge hinweg insgesamt etwas häufiger zu Wort kamen, also insgesamt etwas längere Redezeiten hatten. Vergleiche dazu folgende Tabelle:

10vor10, Serie 'Wahlkampf – digital': 15.8. – 13.9.2019

Partei	Anzahl Beiträge mit SR- oder NR-Kandidaten	Redezeit in Sekunden
FDP	1	61
SVP	2	52

CVP	2	48
SP	1	43
BDP	1	35
Grüne	1	16
GLP	1	12

Weil es bei diesem Wahlkampf um viel geht, wurde an der Serie verschiedentlich Kritik geübt. Für uns als Journalisten beruhigend: Die Kritik kam von verschiedener Seite, also von links und rechts. Während die einen – wie in dieser Beanstandung - beklagten, der FDP-Kandidat habe zu viel Platz erhalten, sind die anderen der Meinung (vgl. Beanstandung 6106), der SP-Kandidat habe von zu viel Werbung profitiert – und die FDP sei wiederum zu wenig vertreten. Und von SVP-Seite monierte Christoph Mörgeli zum Beispiel auf Twitter, die SVP hätte im Beitrag vom 10. September gefehlt:



Kathy Riklin von der CVP enervierte sich währenddessen, dass bei unserem Ranking aufgrund der gewählten Zählweise drei SVP-ler als die erfolgreichsten Twitterer erschienen:



Die vielseitige Kritik rührt vor allem daher, dass wir wie oben dargelegt unmöglich alle Parteien in jedem einzelnen Beitrag der Serie berücksichtigen konnten. Sieben Aussagen von sieben verschiedenen Parteien in jeden einzelnen Beitrag der Serie zu integrieren, wäre weder zeitlich möglich gewesen noch journalistisch praktikabel. Hingegen haben wir akribisch darauf geachtet, dass die **Parteien im Rahmen der ganzen Serie 'Wahlkampf – digital' angemessen vertreten** sind.

4. 10vor10-Beitrag 'Micro-Targeting'

Im diesjährigen Wahlkampf setzen sich viele Kandidaten zum ersten Mal mit dem Thema Micro-Targeting, also der personalisierten Werbung, auseinander. Es lag für uns deshalb auf der Hand, das Thema im Rahmen unserer Serie 'Wahlkampf – digital' aufzugreifen. Unsere Idee war, den Zuschauern und Zuschauerinnen anhand eines konkreten Beispiels aufzuzeigen, wie Politiker sich ins Micro-Targeting einführen lassen - und inwiefern dieses tatsächlich Erfolg zeigt. Neben den Chancen wollten wir auch die Gefahren des Micro-Targeting thematisieren. Dabei wollten wir auch hinter die Kulissen der Werbeagenturen und Parteien blicken, die Micro-Targeting einsetzen. Erst durch eine solche Umsetzung konnten die Zuschauerinnen und Zuschauer auch einen interessanten und realistischen Einblick in diese Art des digitalen Wahlkampfes erhalten.

Bei der Umsetzung haben wir darauf geachtet, dass wir einen ungebührlichen Werbeeffekt für die gezeigten Kandidaten vermeiden und haben uns an folgendes Vorgehen gehalten:

- *Politische Botschaften des Kandidaten sollen nicht in den Beitrag einfließen.*
- *Der Kandidat steht exemplarisch für weitere Kandidaten, die in diesem Wahlkampf erstmals Micro-Targeting nutzen.*
- *Die Parteizugehörigkeit und den Kanton werden wir der Transparenz halber nennen, aber nicht speziell betonen.*

Die Suche nach einem Politiker oder einer Politikerin, der oder die bereit war, sich bei der Einführung ins Micro-Targeting begleiten zu lassen, gestaltete sich schwierig. Der Grund liegt auf der Hand: Die Methode ist vielen Bürgern und Bürgerinnen suspekt, weil massgeschneiderte Inhalte die Gesamtsicht und somit eine kritische Auseinandersetzung mit den Kandidaten erschweren können. Es war also gar nicht so einfach, einen entsprechenden Nationalratskandidaten zu finden. Konkret haben Kandidaten von verschiedenen Parteien abgesagt – offenbar haben sie sich vom geplanten Beitrag auch keinerlei Werbeeffekt versprochen, sondern eher eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema erwartet. Letzteres war unserer Meinung nach im beanstandeten Beitrag auch der Fall. Mit Adrian Schoop fanden wir schliesslich einen Nationalrats-Kandidaten, der bereit war, sich von der Kamera begleiten zu lassen.

5. Kritik am Beitrag 'Micro-Targeting'

Der Beanstander ist nun der Meinung, wir hätten im beanstandeten Beitrag 'Werbung für eine Kandidaten' gemacht. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Tatsächlich ist ein gewisser Werbe-Effekt unvermeidbar, wenn wir ein Thema anhand eines konkreten Politiker-Beispiels aufzeigen. Die Frage ist, ob dieser Werbeeffekt ungebührlich war. Wir sind der Meinung, dass sich dieser Werbe-Effekt aufgrund des Inhalts des Beitrages und dessen Umsetzung in Grenzen hielt und keineswegs ungebührlich war.

So konnte sich Adrian Schoop nur an zwei Stellen im Beitrag äussern. Zuerst zu Beginn des Beitrages:

Der 33-jährige Bau-Unternehmer ist Chef im eigenen Familienbetrieb. 90'000 Franken investiert er in seinen Wahlkampf – auch auf Facebook. Mit einem Kamerateam dreht er Wahlkampf-Videos. An Müll-Sammelstellen sucht er den Kontakt zu Wählern. Doch mit dem Resultat ist er nicht zufrieden:

Adrian Schoop, Politiker FDP/AG:

<Ich habe das Gefühl, wenn man so einen grossen Aufwand betreibt für ein Video, möchte man das natürlich einem möglichst breiten Kreis zeigen können. Man sagt ja auch, dass die Online-Medien zum wichtigsten Wahlkampf-Instrument geworden sind. Und wenn ich sehe, dass das jetzt 31 Likes gegeben hat und ich das selber etwas beworben habe, habe ich schon das Gefühl, da könnte man mehr rausholen. Ich möchte mich da mal etwas beraten lassen, was es da für Möglichkeiten gibt.>

Die Aussage bezog sich ausschliesslich auf seine Wahlkampf-Instrumente im digitalen Bereich und enthielt keinerlei politische Inhalte. Adrian Schoops zweites Zitat fand sich am Ende des Beitrages:

Nach einer Woche hat sich das Micro-Targeting für Unternehmer Adrian Schoop schon gelohnt. Er hat 1600 Franken eingesetzt, damit seine Videos mehr Leuten angezeigt werden. Seit er Micro-Targeting anwendet, zeigt die Kurve steil nach oben.

Adrian Schoop, Gemeindeammann Turgi/FDP:

<Wir haben 105 Prozent mehr Leute, die auf meiner Seite interagieren. Wir haben fast 3000 Prozent mehr Personen, die meine Videos anschauen. Ich denke das ist doch eine positive Bilanz, und zu dem darf man auch stehen.>

Rückfrage Reporter:

<Ist es denn als Politiker nicht unredlich, wenn man sich den Erfolg so kauft?>

<Viele Politiker investieren ja doch einen erheblichen Teil in ihre Nationalratskampagne. Ich habe gesagt ich investiere 90'000Fr. Ich mache wie andere auch Zeitungsinserate - und auch dort will man ja Geld investieren, um gewählt werden zu können. Das macht jeder, und das ist eine neue Methode. Die Digitalisierung hat auch im Wahlkampf Einzug gehalten, und aus diesem Grund stehe ich dazu und finde dies auch legitim.>

Auch an dieser Stelle äusserte sich Schoop in keiner Weise politisch, sondern erklärte die Auswirkung des von ihm gekauften Micro-Targetings. Auf die kritische Rückfrage des Reporters hin rechtfertigte er die neue Methode im Wahlkampf. Die Redezeit, die Schoop hatte, betrug 61 Sekunden. Das ist nur wenig mehr als die Kandidaten der anderen Bundesratsparteien in der Serie insgesamt erhielten: SVP/52 Sek; CVP/48 Sek; SP/43 Sek (vgl. Tabelle oben).

Zudem war der Kontext, indem sich Schoop präsentiert, durchaus ein kritischer. So zeigte z.B. die Szene bei Farner, wie gezielt die Werber vorgehen. Wörtlich hiess es:

Diesen Zielgruppen können zugeschnittene Werbebotschaften gesendet werden: Eine Botschaft für jene mit einem Interesse für Umweltschutz – und eine andere für jene mit einem Flair für Autos.

Adrian Schoop zeigt den Profis sein letztes Werbevideo. Zu lang und zu allgemein gehalten, finden die Experten. Beim nächsten Video soll er viel gezielter vorgehen.

Daniel Jörg, Leiter Digital, Farner:

<Fadengerade auf ein Thema geschärft schneiden. Und Du hast dann drei Videos, die wir dann genau an jene Audiences rauslassen, die sich dafür interessieren.>

Hier kann man kaum von einem Werbe-Effekt sprechen – weder für Schoop noch für Farner -, vielmehr hinterliess die Szene zusammen mit den vorgängigen Erklärungen den Eindruck, dass man als Wähler oder Wählerin ohne es zu merken auf raffinierte, berechnende Art und Weise beeinflusst wird. Die Werbeagentur Farner sowie der Nationalratskandidaten Adrian Schoop wurden also in unserem Beitrag durchaus in einem kritischen Licht gezeigt.

Die mit Micro-Targeting verbundene Problematik wurde in unserem Beitrag weiter unten konkret aufgegriffen. So hielt in unserem Beitrag Werner Wirth, Professor für Medienpsychologie, die Gefahren von Micro-Targeting für die Demokratie fest. Wörtlich hiess es:

Wenn Politwerbung immer zugeschnittener wird, berge dies aber auch Gefahren für die Demokratie.

Werner Wirth, Professor für Medienpsychologie Universität Zürich:

<Jede Person, jeder Wähler, jede Wählerin bekommt im Extremfall eine eigene Variante dieser Botschaft. Und gründet ihre Meinung möglicherweise auf dieser ganz komischen, zugeschnittenen Variante, wobei ja viel Informationen weggelassen wurden, zugespitzt wurden. Und wenn man das Ganze dann noch weitertreibt und auch noch Falsch-Informationen vertreibt, dann sind wir natürlich längst in einem sehr problematischen Kontext.>

Wirth zeigte also die Problematik dieses neuen Wahlkampf-Instruments auf: Neben den Manipulationsmöglichkeiten besteht auch einfach die Gefahr, dass sich die Wähler und Wählerinnen ihre Meinung einzig aufgrund der für sie zurechtgestutzten und für sie zugespitzten Inhalte bilden – was letztlich auch eine Debatte erschwert.

6. Fazit

SRF ist darauf bedacht, die Kandidaten der verschiedenen Parteien angemessen zu Wort kommen zu lassen. Auch 10vor10 verfolgt diesen Ansatz, insbesondere auch in der Serie 'Wahlkampf – digital', zu der auch der beanstandete Beitrag gehört.

Aufgrund der oben dargelegten Argumente sind wir der Meinung, dass wir sachgerecht berichtet haben. Wir haben aufgezeigt, wie Micro-Targeting funktioniert und welche Chancen und Gefahren es birgt, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden konnte.

Adrian Schoop stand exemplarisch für viele Politiker, die bei diesem Wahlkampf zum ersten Mal auf Micro-Targeting setzen. Seine Äusserungen beschränkten sich auf das Micro-Targeting. Politische Inhalte hat er keine vermittelt. Was uns wichtig erscheint: Auch seine Redezeit bewegte sich im selben Rahmen wie die der Kandidaten der anderen Bundesratsparteien in der gesamten Serie. Zudem war der Kontext, indem sich Schoop zeigen konnte, durchaus ein kritischer. Dafür spricht auch die Tatsache, dass es für uns schwierig war, überhaupt einen Protagonisten zu finden. Indem wir schliesslich einen Kandidaten gefunden haben, der sein finanzielles Engagement offenlegte und den wir zu den Werbern begleiten durften, erhielten unsere Zuschauer und Zuschauerinnen einen Einblick in ein hochrelevantes Thema, welches uns als Bürgerinnen und Bürger alle betrifft.

Schoop erschien im Beitrag zwar als zielstrebigere Kandidat, der offen für Neues ist. Gleichzeitig wurde im Beitrag klar, wie berechnend die Methode funktioniert, für die sich Schoop entschieden hatte, und welche (fragwürdigen) Folgen solche Werbung für die politische Meinungsbildung haben kann. Wir glauben deshalb nicht, dass Adrian Schoop von einem ungebührlichen Werbe-Effekt profitieren konnte.

Wir bitten Sie deshalb, die Beanstandung nicht zu unterstützen.»

C. Damit komme ich zu meiner **eigenen Bewertung der Sendung**. Für Medien, die umfassend, vielfältig und ausgewogen über bevorstehende Wahlen berichten wollen – und gemäß Radio- und Fernsehgesetz auch müssen -, stellt die **Wahlkampfberichterstattung eine große Herausforderung** dar. Medien, die diesen Anspruch nicht haben, können es sich einfach machen. So gab es Lokalradios, die den Regierungsratswahlen in ihrem Kanton eine einzige Sendung widmeten: Eine Direktübertragung des Podiumsgesprächs mit allen Kandidierenden. Journalistische Leistung: null. Oder es gab Parteizeitungen, die nur die Bewerber der eigenen Partei vorstellten. Journalistische Unabhängigkeit: nirgends. Heute haben die großen Zeitungen und die SRG in der Schweiz den Ehrgeiz, die Bevölkerung so zu informieren, dass sie in der Lage ist, die Bedeutung des Parlamentes im Gewaltengefüge, das Wahlsystem, die Parteien, die Kandidierenden und die Listenverbindungen realistisch einzuschätzen. Die SRG hat deshalb in den nationalen Deutschschweizer Programmen den eidgenössischen Wahlen 2019 **über 150 Beiträge** gewidmet und dabei vor allen Zusatzinformationen geliefert und Hintergründe ausgeleuchtet. Die Regionaljournale haben nochmals Aberdutzende von Beiträgen zu den Konstellationen in den Kantonen ihrer Region beigesteuert.

Die eidgenössischen Wahlen zeichneten sich dieses Jahr durch eine **Rekordzahl von Kandidierenden und Listen** aus. Es ist unmöglich, in jeder Sendung immer sämtliche Parteien zu Wort kommen zu lassen. Dies wird auch vom Rundfunkrecht nicht verlangt. Das Vielfaltsgebot verlangt nur, dass die Parteien insgesamt gleichwertig behandelt werden (dabei darf durchaus ein Unterschied gemacht werden zwischen großen und kleinen Parteien: RTS, das Service public-Fernsehen der Westschweiz, hat stets unterschieden zwischen der Serie «Face aux partis» und der Serie «Face aux petits partis»). Daher umfasst das von der Redaktion in ihrer Stellungnahme beschriebene Konzept von SRF **drei Wahlsendetypen**:

- 1) **Diskussionssendungen**, in denen alle relevanten Parteien gleichzeitig vertreten sind;

- 2) **Porträts und Interviews**, in denen in einer Serie alle relevanten Parteien zum Zug kommen;
- 3) **Hintergrundsendungen**, in denen aufs Ganze gesehen ausgewogen Quotes von Vertretern aller relevanten Parteien enthalten sind.

Die von Ihnen beanstandete Sendung ist eine **Hintergrundsendung**, für die der Anspruch gilt, dass in der gesamten Staffel die wichtigen Parteien angemessen zum Zuge kommen. Wie die Redaktion nachweist, war das der Fall. Dem **Vielfaltsgebot** war somit Rechnung getragen. Dass ein FDP-Kandidat besonders im Fokus stand, wurde durch andere Sendungen innerhalb der Sendefolge ausgeglichen, in denen SP- oder SVP-Kandidaten im Vordergrund standen. Und da die Fakten zum präsentierten Thema auf dem Tisch lagen, konnte sich das **Publikum frei eine eigene Meinung** bilden. Das **Sachgerechtigkeitsgebot** war somit erfüllt. Aus all diesen Gründen kann ich Ihre **Beanstandung nicht unterstützen**.

D. Diese Stellungnahme ist mein **Schlussbericht** gemäß Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) orientiert die beigelegte Rechtsbelehrung. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Blum, Ombudsmann

Beilage:

- Rechtsbelehrung

Kopien dieses Schlussberichtes gehen an:

- Herrn Christian Dütschler, Redaktionsleiter «10 vor 10», Fernsehen SRF
- Frau Corinne Stöckli, Fachspezialistin SRF
- Frau Annina Keller, Leiterin der Geschäftsstelle SRG.D

Fall Nr. 6105: Fernsehen SRF, Sendung «Tagesschau» vom 1. September 2019 (Beitrag «Wahlserie 2019: Die Jungen, Nina Schläfli») Schlussbericht der Ombudsstelle

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer E-Mail vom 10. September 2019 beanstandeten Sie die «Tagesschau» (Fernsehen SRF) vom 1. September 2019 und dort in der Wahlserie über die Jungen den Beitrag über Nina Schläfli.¹ Ihre Eingabe entspricht den formalen Anforderungen an eine Beanstandung. Ich kann daher darauf eintreten.

A. Sie begründeten **Ihre Beanstandung** wie folgt:

«In der Tagesschau-Sendung wurde sozusagen als zentrales Element (Schwerpunkt) die Thurgauer Jungpolitikerin Nina Schläfli portraitiert. Die junge Frau wird von der SP Thurgau als National- und Ständerätin in den Wahlkampf geschickt. Aus mindestens zwei Gründen ist dieser Sendungsteil zu beanstanden: 1. Diese Darstellung hat mit Tagesaktualitäten nichts zu tun und hat in der Sendung Tagesschau nichts verloren und 2. ist dieses Portrait eine eindeutige Bevorteilung einer Politikerin und einer Partei durch die Darstellung in der meistbeachteten Sendung des SRF und in der besten Sendezeit. Wenn man sehr spitzfindig sein möchte, wären noch weitere Punkte zur Beanstandung möglich. Die gesendete Darstellung in ihrer Form im Sendegefäss Tagesschau ist eine Fehlleistung der Redaktion und muss irgendwie korrigiert werden.»

B. Die **zuständige Redaktion** erhielt Ihre Beanstandung zur Stellungnahme. Für die «Tagesschau» äusserte sich Herr **Franz Lustenberger**, ehemaliger stellvertretender Redaktionsleiter der Sendung:

„Mit Mail vom 10. September 2019 hat Herr X eine Beanstandung gegen die Tagesschau vom 1. September eingereicht. Es geht um das Portrait der Jungpolitikerin Nina Schläfli aus dem Kanton Thurgau.

Der Beanstander kritisiert zwei Punkte: Ein solches Portrait gehöre nicht in die Tagesschau und ein solches Portrait sei eine Bevorzugung einer Politikerin und ihrer Partei. Die Redaktion nimmt zu beiden Punkten Stellung.

Wahlberichterstattung in der Tagesschau

Die Tagesschau von SRF ist die meistgesehene Fernseh-Informationssendung in der deutschsprachigen Schweiz. Die eidgenössischen Wahlen vom 20. Oktober sind das wichtigste innenpolitische Ereignis dieses Jahres. Radio und Fernsehen haben gemäss der Bundesverfassung (Art. 93, Abs. 2) den Auftrag <zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung> beizutragen. In der bundesrätlichen Konzession für die SRG wird weiter festgehalten, dass die SRG zur <freien Meinungsbildung des Publikums durch umfassende, vielfältige und

¹ <https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/wahlserie-2019-die-jungen?id=3f5c0439-6c46-4487-85dd-6e01bc989ac3>

sachgerechte Information insbesondere über politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge> berichtet. Allein aufgrund dieser Vorgaben ist es selbstverständlich, dass sich die Tagesschau mit den Eidgenössischen Wahlen befassen muss.

Sie macht dies in zweifacher Hinsicht:

- *Die Tagesschau berichtet über Anlässe im Zusammenhang mit den Eidgenössischen Wahlen; dazu gehören etwa die Berichterstattung über Delegiertenversammlungen der Parteien oder Programmparteitage.*
-
- *Die Tagesschau setzt eigene Schwerpunkte, welche in direktem Zusammenhang mit den Wahlen stehen. Dazu gehören etwa Berichte über die SRG-eigenen Wahlumfragen, über spezielle Erhebungen des SRF-Dateams oder eben über eigene Serien. So hat die Tagesschau in den Sommermonaten Interviews mit allen Fraktionschefs im Bundeshaus ausgestrahlt.*

Portrait Nina Schläfli

Ein Thema dieser Wahlen ist die Beteiligung von jungen Wählerinnen und Wählern sowie die vielen Kandidaturen von jungen Politikerinnen und Politikern in diesem Herbst. Es ist daher naheliegend, dass die Tagesschau auch über diesen Aspekt berichtet und junge Kandidatinnen und Kandidaten zu Wort kommen lässt.

Die Tagesschau kann dies – im Gegensatz etwa zu einer Sendung Arena – nicht in einer einzigen Sendung bearbeiten und ausstrahlen. Sie greift deshalb zum Instrument der Serie. Dies macht Moderator Franz Fischlin gleich zu Beginn klar, indem er von ‚unserer Wahlserie‘ und den ‚Jungpolitikerinnen und Jungpolitikern‘ spricht. In dieser Serie unter dem Arbeitstitel <Die Jungen drängen nach Bern> wurden neukandidierende junge Kandidatinnen und Kandidaten aus allen Fraktionen vorgestellt, wie die folgende Liste zeigt:

- 3. August: Camille Lothe (SVP/ZH)²*
- 10. August: Laura Bircher (FDP/BE)³*
- 17. August: Ursin Widmer (BDP/GR)⁴*
- 26. August: Simon Stadler (CVP/UR)⁵*
- 1. September: Nina Schläfli (SP/TG)⁶*
- 7. September: Viviane Kägi (GLP/ZH)⁷*
- 14. September: Nicola Bossard (Grüne/AG)⁸*

² <https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/wahlserie-2019-die-jungen?id=dfac2f24-7c09-4635-909f-7b1b30757fe0>

³ <https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/wahlserie-2019-die-jungen?id=f85c83ae-ccd2-466b-8224-8f8b41bae435>

⁴ <https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-17-08-2019-1930?id=8522ad06-d64b-4065-817e-947f5364033d>

⁵ <https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/wahl-serie-junge-in-der-politik?id=5b25cec6-2d0a-440a-8072-c7143af0a6f6>

⁶ <https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/wahlserie-2019-die-jungen?id=3f5c0439-6c46-4487-85dd-6e01bc989ac3>

⁷ <https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/wahlserie-2019-die-jungen?id=4592cca1-3db1-461b-8c0d-7c2ec604a240>

⁸ <https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/wahlserie-2019-die-jungen?id=0b2947c8-8579-4fe2-8df7-374bf99e2e2d>

Die Tagesschau hat in der Serie mit kandidierenden Jungpolitikerinnen und Jungpolitikern alle in der Bundesversammlung vertretenen Fraktionen berücksichtigt.

Fazit

Die Tagesschau hat die Aufgabe über die Wahlen zu berichten; sie macht dies, indem sie über Ereignisse von Parteien wie mittels eigener Schwerpunkte und Serien berichtet. Sie hat bei eigenen Serien den Grundsatz der Ausgewogenheit zu berücksichtigen. In der Serie über kandidierende Jungpolitikerinnen und Jungpolitiker wird dies eingehalten, indem alle in der Bundesversammlung vertretenen Fraktionen mit einem Kandidaten oder einer Kandidatin vorgestellt werden. Ich bitte Sie, die Beanstandung in diesem Sinne zu beantworten."

C. Damit komme ich zu meiner **eigenen Bewertung der Sendung**. Ihnen ist offenbar entgangen, dass am 20. Oktober 2019 **eidgenössische Wahlen** stattfinden. Die Wahlberichterstattung ist eine der vornehmsten Aufgaben des politischen Journalismus. Dabei geht es nicht nur darum, am Wahltag und danach über die Ergebnisse und deren Einfluss auf die künftige Politik zu berichten, sondern im Vorfeld der Wahlen das Publikum über Kandidierende, Konzepte und Konstellationen zu unterrichten, damit sich die Wahlberechtigten frei eine eigene Meinung bilden können. Die Medien sind dabei herausgefordert, sowohl über Polity (das politische System, das Wahlsystem, die politische Kultur) als auch über Policy (Politikinhalt, Leistungen der Parteien in der zu Ende gehenden Legislaturperiode und deren Programme für die bevorstehende Politikgestaltung) und Politics (Wahlkampfstil, Wahlaussichten, Allianzen, Konkurrenzen, knappe Rennen) zu berichten.

Bei SRF bietet sich an, dass jedes Sendegefäss seinen eigenen Zugang zum Thema «Wahlen» sucht. Die «Tagesschau» hat sich unter anderem dafür entschieden, in einer Serie kandidierende Jungpolitikerinnen und -politiker zu porträtieren. Dagegen ist nichts einzuwenden. Das **Vielfaltsgebot** ist eingehalten. Die Kandidierenden werden zwar in den Porträts nicht «grilliert» - und zwar alle nicht, sie werden aber auch nicht angepriesen wie in einem Werbespot, sondern auf sympathische Art vorgestellt. Die Berichte können als **sachgerecht** taxiert werden. Da also keine Regel verletzt ist, kann ich Ihre **Beanstandung nicht unterstützen**.

D. Diese Stellungnahme ist mein **Schlussbericht** gemäß Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) orientiert die beigelegte Rechtsbelehrung. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Blum, Ombudsmann

Beilage:

- Rechtsbelehrung

Kopien dieses Schlussberichtes gehen an:

- Herrn Franz Lustenberger, ehem. stv. Redaktionsleiter der «Tagesschau», Fernsehen SRF
- Frau Regula Messerli, Redaktionsleiterin der «Tagesschau», Fernsehen SRF
- Frau Annina Keller, Leiterin der Geschäftsstelle SRG.D

Fall Nr. 6106: Fernsehen SRF, Sendung «10 vor 10» vom 10. September 2019 (Beitrag: «Wahlkampf digital: Social Media-Präsenz»). Schlussbericht der Ombudsstelle

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer E-Mail vom 11. September 2019 beanstandeten Sie die Sendung «10 vor 10» (Fernsehen SRF) vom 10. September 2019 und dort den Beitrag «Wahlkampf digital: Social Media-Präsenz».¹ Ihre Eingabe entspricht den formalen Anforderungen an eine Beanstandung. Ich kann daher darauf eintreten.

A. Sie begründeten **Ihre Beanstandung** wie folgt:

«Die GRÜNE Frau Wille hat es im 10 vor 10 vom 10.9.2019 fertiggebracht, eine 5 Minuten GRATIS WERBE SENDUNG über Cederic Wermuth auszustrahlen..... Nicht erwähnt hat sie, dass Herr Wermuth, der ja den Kapitalismus abschaffen will, sehr REICH eingeeheiratet hat..... Der Kanton Aargau hat noch weitere STÄNDERATSKANDIDATEN ausser ihm. Herr Knecht und Herr Burkart. Ich hoffe sehr, in den nächsten Tagen auch über diese Herren an gleicher Stelle eine 5 Minuten WERBUNG zu sehen. Alles andere wäre ja nicht ausgewogen, oder??»

B. Die **zuständige Redaktion** erhielt Ihre Beanstandung zur Stellungnahme. Für «10 vor 10» äusserten sich Herr **Christian Dütschler**, Redaktionsleiter, und Frau **Corinne Stöckli**, Fachspezialistin SRF:

«Herr X beanstandet den Beitrag 'Social-Media-Präsenz', den wir in der Sendung 10vor10 vom 10. September 2019 ausgestrahlt haben.

Der Beitrag war Teil der Serie 'Wahlkampf digital'², welche 10vor10 vom 9. bis 13. September 2019 – also während fünf Tagen – ausgestrahlt hatte. Im beanstandeten Beitrag vom 10. September 2019 ging es um das Thema Social-Media-Präsenz. Wir wollten unserem Publikum aufzeigen, dass hinter den locker-flockigen Auftritten auf Social Media ein riesiger Aufwand und viel Inszenierung steckt. Im ersten Teil des Beitrags zeigten wir, wie Cédric Wermuth mit seinen Helfern und unter Aufbietung von 'zwanzig Statisten aus seinem Unterstützerteam' einen Badi-Event richtiggehend inszenierte. Im zweiten Teil des Beitrages stand die CVP im Zentrum: Das Publikum erhielt direkten Einblick in eine Sitzung der CVP, während der die Kommunikationsverantwortlichen darüber entschieden, welche Themen sie an diesem Tag über welche Social-Media-Kanäle kommentieren wollten. CVP-Präsident Pfister hob schliesslich in einem Zitat die Vorteile von Social-Media-Kampagnen hervor. Dann schwenkten wir zu einem Social-Media-Kurs der FDP, wobei sich der Kursleiter und zwei FDP-Teilnehmer zum Thema Social-Media-Präsenz äussern konnten. Es folgte eine kritische Einordnung durch einen Professor der Organisationskommunikation, welcher unter anderem auf die Gefahr der

¹ <https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/schweizer-grenzwaechter-schnueffelten-illegal-in-oesterreich?id=a020877a-a60a-49fc-b9c0-8c61cb47f884>

² <https://www.srf.ch/sendungen/10vor10/wahlkampf-digital>

Zuspitzungen auf den Sozialen Netzwerken hinwies. Der Beitrag schloss mit einer Plakatier-Aktion Wermuths, welche von ihm selbstverständlich ebenfalls gepostet wurde.

Der Beanstander ist der Meinung, wir hätten <eine fünf Minuten gratis Werbe-Sendung über Cédric Wermuth> ausgestrahlt. Damit sind wir nicht einverstanden.

Vorab möchten wir anmerken, dass wir ein Thema aufgegriffen haben, dass im aktuellen Wahlkampf eine grosse Rolle spielt. Wir zeigten unserem Publikum auf, welcher zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand hinter den Posts der Politiker tatsächlich stecken. So konnte sich unser Publikum eine eigene Meinung über dieses im Zusammenhang mit dem Wahlkampf 2019 hochrelevante und sehr aktuelle Thema zu bilden.

Bevor wir genauer auf die Kritik des Beanstanders eingehen, möchten wir aufzeigen, wie SRF im Allgemeinen und 10vor10 im Besonderen über den Wahlkampf 2019 berichten.

1. Berichterstattung von SRF allgemein

Die eidgenössischen Wahlen vom 20. Oktober 2019 sind das wichtigste innenpolitische Ereignis des Jahres und folglich ein wichtiges Thema für SRF. Unsere Berichterstattung erschöpft sich dabei nicht in Beiträgen über Delegiertenversammlungen oder Programmparteitage, sondern setzt auch eigene inhaltliche Schwerpunkte, welche in direktem Zusammenhang mit den Wahlen stehen. Dazu gehören etwa Berichte über SRG-eigene Wahlumfragen, über spezielle Erhebungen des SRF-Data-Teams oder eben eigene Serien. So hat zum Beispiel die Tagesschau in den Sommermonaten Interviews mit allen Fraktionschefs im Bundeshaus ausgestrahlt oder verschiedene Einzel-Porträts junger Nationalratskandidaten realisiert.

Es ist SRF dabei ein Anliegen, dass alle wichtigen Parteien angemessen in unseren Sendungen vertreten sind. Wir sind der Meinung, dass es bei der Berichterstattung über einen Wahlkampf einen grundsätzlichen Unterschied zur Berichterstattung über Abstimmungsthemen gibt. Während wir bei Abstimmungen in ein und demselben Beitrag die Argumente beider Seiten, also der Pro- und der Contra-Seite, sinnvoll darstellen können, ist das bei der Wahlberichterstattung in unseren täglichen Sendegefässen so nicht möglich: In einem kurzen Fernsehbeitrag können wir zu einem Thema nicht alle Kandidaten resp. Parteien befragen. Die Vorstellung, dass dann in einem 4-Minuten-Beitrag sieben verschiedene Parteivertreter (Bundesratsparteien SVP, FDP, SP, CVP und dazu die Parteien mit Fraktionsstärke wie GLP, Grüne und BDP) zu Wort kommen müssten, scheint uns praxisfremd. Eine solche Aneinanderreihung von Meinungen würde die inhaltliche Umsetzung eines Themas und eine für das Publikum attraktive Gestaltung verunmöglichen. Deshalb müssen wir für einen Beitrag immer eine Auswahl treffen. Umso wichtiger ist aber, dass über den gesamten Zeitraum der Wahlberichterstattung die verschiedenen Parteien insgesamt angemessen vertreten sind. Um bei der Vielzahl an Beiträgen und Interviews insbesondere in den täglichen Informationssendungen den Überblick zu behalten, haben wir ein internes Monitoring aufgesetzt, über das wir seit Mitte August 2019 alle Auftritte von Ständerats- und Nationalratskandidaten in unseren Sendungen zählen. Zwecks des Monitorings ist es, dass wir rechtzeitig erkennen, wenn Parteien unangemessen viel oder unangemessen wenig zu Wort kommen.

Für die Zeit vom 15. August 2019 (Beginn des Monitorings) bis zum 13. September 2019 (Ende der 10vor10-Serie 'Wahlkampf digital') sieht die Auswertung dieses Monitorings für die Sendungen Tagesschau, Schweiz Aktuell und 10vor10 wie folgt aus:

Tagesschau, Schweiz Aktuell, 10vor10: 15.8. – 13.9.2019

Partei	Anzahl Beiträge mit SR- oder NR-Kandidat/in
SVP	24
FDP	23
SP	22
CVP	18

Auch wenn es sich hierbei um eine Momentaufnahme handelt, so zeigt die Auflistung der Bundesratsparteien oben, dass diese in den Newssendungen alle angemessen zu Wort kommen. Eine faire Berücksichtigung ist also nicht nur eine hehre Absicht, sondern wird von SRF mittels des erwähnten Monitorings bis hin zu den Wahlen tatsächlich auch sichergestellt – nicht zuletzt, um zum Beispiel dem wiederkehrenden Vorwurf der Linkslastigkeit entgegenzutreten.

2. Berichterstattung von 10vor10 allgemein

Auch in der Sendung 10vor10 spielen die Wahlen eine grosse Rolle. Nicht nur SRF insgesamt, sondern auch 10vor10 achtet darauf, die grossen Parteien in den Sendungen angemessen zu Wort kommen zu lassen. Gleichzeitig scheint es uns aus Praktikabilitätsgründen wichtig, dass man nicht in jedem einzelnen Beitrag mit der Stoppuhr die einzelnen Wortmeldungen misst, sondern dass die Parteien in unserer Wahlberichterstattung insgesamt angemessen zu Wort kommen. Beiträge mit Parteivertretern aus allen grösseren Parteien wären für unser Publikum kaum konsumierbar und würden letztlich auch den Themen inhaltlich alles andere als gerecht.

Wir schauen es deshalb als unsere Aufgabe an, dass wir über mehrere Monate hinweg, verschiedene Aspekte des Wahlkampfes aufzeigen und dabei darauf achten, dass die verschiedenen Parteien insgesamt angemessen zu Wort kommen. So haben wir z.B. diesen Sommer ausführliche Interviews mit allen vier Präsidenten der Bundesratsparteien durchgeführt.³ Die Auswertung von Mitte August bis Mitte September zeigt ein sehr ausgeglichenes Bild bei den Auftritten der Ständerats- und Nationalratskandidaten der Bundesratsparteien:

10vor10: 15.8. – 13.9.2019

³ Christian Levrat: <https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/fokus-die-erhoehung-des-rentenalters?id=f8e07fbd-f48f-4630-a1b5-81513edd821e> ab 13.54

Albert Rösti: <https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/fokus-albert-roesti-im-interview?id=683d1b98-ccda-4c9d-b4cd-a79ab1707266> ab 15.04

Gerhard Pfister: <https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/fokus-geht-das-zusammen-?id=b1fbbc78-9dde-4b39-b6f6-6e402e80628f>

Petra Gössi: <https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/10vor10-vom-06-06-2019?id=0c82d293-d036-4b62-ba06-bdfb22fa12fe>

Partei	Anzahl Beiträge mit SR- oder NR-Kandidat/in
<i>SVP</i>	6
<i>FDP</i>	5
<i>SP</i>	5
<i>CVP</i>	5

Auch innerhalb von 10vor10 darf also von einer ausgeglichenen Berichterstattung gesprochen werden.

3. 10vor10-Serie 'Wahlkampf – digital'

Ohne den Einsatz von sozialen Medien schafft es kaum ein Kandidat mehr nach Bern. In einer mehrteiligen Serie wollte 10vor10 dem Publikum deshalb aufzeigen, wie die Politiker die digitalen Mittel nutzen. Die Serie 'Wahlkampf – digital' setzte sich wie folgt zusammen:

*Mo 9.9.: Einführungsbeitrag zum Budget der verschiedenen Parteien für Online-Werbung
Beitrag 'Micro-Targeting im Wahlkampf'*

Di 10.9.: Beitrag 'Social-Media-Präsenz bei Wahlen'

Mi 11.9.: Beitrag 'Die Wahlkampf-Tools der Jungen'

Do 12.9.: Beitrag 'Ausländische Beeinflussung'

*Fr 13.9.: Beitrag 'Reichweite der Kandidierenden'
Studiogespräch mit Fabrizio Gilardi, Professor für Politikwissenschaft der Universität
Zürich zum Thema 'Fussabdruck auf Social Media'*

Als wir das Konzept für die Serie 'Wahlkampf – digital' erstellten, war es uns wichtig, auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Parteien zu achten. Wir achteten bei der Planung konkret darauf, dass alle Bundeshaus-Fraktionen mindestens einmal vertreten sind. Dieses Konzept konnten wir so auch umsetzen: Während die Vertreter der Grünen, der GLP und der BDP sich in der Serie zumindest einmal äussern konnten, erhielten die Kandidaten der Bundesratsparteien bis zu einer Minute Redezeit. Als Regierungsparteien aber auch aufgrund ihrer vergleichsweise vielen Parlamentssitze kommt ihnen ein grösseres Gewicht zu im Vergleich zu den anderen Parteien. Wir versuchen das so abzubilden, dass sie über alle Beiträge hinweg insgesamt etwas häufiger zu Wort kamen, also insgesamt etwas längere Redezeiten hatten. Vergleiche dazu folgende Tabelle:

10vor10, Serie 'Wahlkampf – digital': 15.8. – 13.9.2019

Partei	Anzahl Beiträge mit SR- oder NR-Kandidaten	Redezeit in Sekunden
<i>FDP</i>	1	61
<i>SVP</i>	2	52
<i>CVP</i>	2	48
<i>SP</i>	1	43

BDP	1	35
Grüne	1	16
GLP	1	12

Weil es bei diesem Wahlkampf um viel geht, wurde an der Serie verschiedentlich Kritik geübt. Für uns als Journalisten beruhigend: Die Kritik kam von verschiedener Seite, also von links und rechts. Während die einen – wie in dieser Beanstandung - beklagten, der FDP-Kandidat habe zu viel Platz erhalten, sind die anderen der Meinung (vgl. Beanstandung 6106), der SP-Kandidat habe von zu viel Werbung profitiert – und die FDP sei wiederum zu wenig vertreten. Und von SVP-Seite monierte Christoph Mörgeli zum Beispiel auf Twitter, die SVP hätte im Beitrag vom 10. September gefehlt:



Kathy Riklin von der CVP enervierte sich währenddessen, dass bei unserem Ranking aufgrund der gewählten Zählweise drei SVP-ler als die erfolgreichsten Twitterer erschienen:



Die vielseitige Kritik rührt vor allem daher, dass wir wie oben dargelegt unmöglich alle Parteien in jedem einzelnen Beitrag der Serie berücksichtigen konnten. Sieben Aussagen von sieben verschiedenen Parteien in jeden einzelnen Beitrag der Serie zu integrieren, wäre weder zeitlich möglich gewesen noch journalistisch praktikabel. Hingegen haben wir akribisch darauf geachtet, dass die **Parteien im Rahmen der ganzen Serie 'Wahlkampf – digital' angemessen vertreten sind.**

4. 10vor10-Beitrag «Social-Media-Präsenz»

Im diesjährigen Wahlkampf hat sich mit den Sozialen Netzwerken für Politikerinnen und Politiker ein neuer Werbekanal eröffnet, der mit viel Aufwand professionell bespielt werden will. Es lag für uns deshalb auf der Hand, das Thema im Rahmen unserer Serie «Wahlkampf – digital» aufzugreifen. Unsere Idee war, den Zuschauern und Zuschauerinnen anhand konkreter Beispiele aufzuzeigen, wieviel Arbeit und Aufwand hinter den Posts steckt, die online so locker daher kommen. Dazu wollten wir unserem Publikum ermöglichen, Anfängern wie Profis über die Schulter zu schauen.

Bei der Umsetzung haben wir darauf geachtet, dass wir einen ungebührlichen Werbeeffekt für die gezeigten Kandidaten vermeiden und haben uns an folgendes Vorgehen gehalten:

- *Politische Botschaften des Kandidaten sollen nicht in den Beitrag einfließen.*
- *Der Kandidat steht exemplarisch für weitere Kandidaten, die für diesem Wahlkampf Social Media nutzen.*
- *Die Parteizugehörigkeit und den Kanton werden wir der Transparenz halber nennen, aber nicht speziell betonen.*

Bei der Wahl der passenden Protagonisten haben wir recherchiert und zusätzlich im Bundeshaus informell herumgefragt, wer besonders aktiv auf Social Media sei. Dabei wurde von verschiedener Seite Cédric Wermuth genannt, welcher Social Media besonders extensiv als Werbeform nutze. Auch Thierry Burkart von der FDP wurde mehrfach genannt. Letzterer kam für uns aber nicht in Frage, weil ein FDP-Kandidat in unserer Serie bereits prominent vertreten war (vgl. Beitrag «Micro-Targeting», in 10vor10 vom 9. September 2019). Mit Cédric Wermuth haben wir uns schliesslich für einen Protagonisten entschieden, der Social Media nicht nur extensiv nutzt, sondern – wie man im Beitrag sieht - teilweise gar auf die Spitze treibt. Zu Beginn des Beitrags haben wir zudem unsere Zuschauer darauf hingewiesen, dass Cédric Wermuth Social Media "wie kaum ein anderer Parlamentarier" nutzt. Er ist der einzige SP-Kandidat, der in unserer gesamten Serie «Wahlkampf-digital» zu Wort gekommen ist.

5. Kritik am Beitrag 'Social-Media-Präsenz'

Der Beanstander ist nun der Meinung, wir hätten im beanstandeten Beitrag <eine fünf Minuten gratis Werbe-Sendung über Cédric Wermuth> ausgestrahlt.

Tatsächlich ist ein gewisser Werbe-Effekt unvermeidbar, wenn wir ein Thema anhand eines konkreten Politiker-Beispiels aufzeigen. Die Frage ist, ob dieser Werbeeffekt ungebührlich war. Wir sind der Meinung, dass sich dieser Werbe-Effekt aufgrund des Inhalts des Beitrages und dessen Umsetzung in Grenzen hielt und keineswegs ungebührlich war.

So konnte sich Cédric Wermuth zuerst zu Beginn des Beitrags äussern. Wörtlich hiess es:

Die Wahlkampf-Sendung aus der Badi – live gestreamt auf Facebook. Nationalrat Cedric Wermuth nutzt Social-Media wie kaum ein anderer Parlamentarier. Auch an diesem Samstagmorgen zeigt sich: Social Media ist weder einfache noch günstige Werbung.

Cédric Wermuth, Nationalrat SP/AG:

<Das ist eines der grössten Missverständnisse von vielen Politikern und Politikerinnen, dass man das Gefühl hat, man kann auf Social Media, z.B. auf Facebook irgendetwas posten und das geht dann von alleine. Das ist überhaupt nicht so. Es ist ein enormer Aufwand und ein finanzielles Investment. Wir haben bewusst auch mehr investiert, der Hauptteil ist aber Freiwilligenarbeit.>

Für den Badi-Event hat er zwanzig Statisten aus seinem Unterstützerteam aufgebeten und ein halbes Dutzend Helfer: Einer kümmert sich um die Facebook-Übertragung, eine andere streamt live auf Instagram. Viel Technik und Fotos sind nötig, um den Anlass online zu vermarkten. Social-Media-Kampagnen müssen betreut werden. Wermuth kann seine Instagram- und Facebook-Profilen heute nicht mehr alleine bedienen.

Cedric Wermuth

<Das ist unmöglich. Wir haben alleine zwischen 100 und 150 Emails pro Tag und etwa gleich viel Reaktionen auf Facebook und Instagram zusammen - das wäre einfach schlicht und ergreifend nicht machbar.>

Die Aussagen Wermuths bezog sich ausschliesslich auf seine Wahlkampf-Instrumente im digitalen Bereich und enthielten keinerlei politische Inhalte. Am Ende des Beitrages äusserte sich Cédric Wermuth ein weiteres Mal. Wörtlich hiess es:

Sonntagmorgen in Aarau: Selbst Social-Media-Grösse Cédric Wermuth kommt nicht darum herum, schwere Wahlplakate herum zu schleppen.

Frage Reporter:

<Sie setzen immer noch auf klassische Plakate. Hand aufs Herz: Bringts das überhaupt noch?>

Cédric Wermuth

<Ja natürlich. Es sind lange nicht alle Menschen auf Facebook und Instagram, zum Glück. Und da sind die klassischen Plakate immer noch ein wichtiges Mittel. Es geht alleine schon darum zu zeigen, dass man es ernst meint. Also das wird so quasi erwartet, dass man eine Minimalpräsenz im öffentlichen Raum aufrechterhält.>

*Auch an dieser Stelle äusserte sich Wermuth **in keiner Weise politisch**, sondern erklärte, warum auch die klassischen Plakate weiterhin zu seinem Wahlkampf gehören. Die Redezeit, die Wermuth insgesamt im Beitrag und in der gesamten Serie hatte, betrug 43 Sekunden. Das ist sogar weniger als die Kandidaten der anderen Bundesratsparteien in der Serie insgesamt erhielten: FDP/61 Sek; SVP/52 Sek; CVP/48 Sek (vgl. Tabelle oben). Anzumerken ist an dieser Stelle, dass im Club vom 17. September 2019 zum Thema 'Sturm aufs Stöckli: Kanton Aargau'⁴ verschiedene Ständeratskandidaten aus dem Kanton Aargau Gelegenheit hatten, sich politisch zu äussern. Die*

⁴ <https://www.srf.ch/play/tv/club/video/sturm-aufs-stoeckli-kanton-aargau?id=2032409a-6ea7-46f8-a9e2-ff7886c799df>

Diskussionssendung dauerte 1 Stunde und 16 Minuten und die verschiedenen Kandidaten konnten so ihre Positionen ausführlich darlegen. Dazu gehörten neben Cédric Wermuth insbesondere auch die vom Beanstander genannten Kandidaten Hansjörg Knecht (Nationalrat SVP/AG) und Thierry Burkart (Nationalrat FDP/AG).

Wermuth hatte sich also weder politisch geäußert noch hatte er insgesamt mehr Redezeit als die Kandidaten der anderen Bundesratsparteien in unserer Serie insgesamt. Zudem konnte der Kontext, indem sich Wermuth präsentierte, durchaus kritisch gesehen werden. So zeigte zum Beispiel die Szene in der Badi, was für seltsame Blüten Wermuths extensives Social Media Engagement treibt:

Für den Badi-Event hat er zwanzig Statisten aus seinem Unterstützerteam aufgeboten und ein halbes Dutzend Helfer: Einer kümmert sich um die Facebook-Übertragung, eine andere streamt live auf Instagram. Viel Technik und Fotos sind nötig, um den Anlass online zu vermarkten. Social-Media-Kampagnen müssen betreut werden. Wermuth kann seine Instagram- und Facebook-Profilen heute nicht mehr alleine bedienen.

Das Publikum erlebte also mit, wie Wermuth einen Anlass richtiggehend inszenierte, um ihn dann auf Social Media zu posten. Auch am Ende des Beitrags erlebte das Publikum, wie Wermuth die Plakatier-Aktion umgehend online verwertet. Wörtlich hiess es:

Politiker wie Wermuth versuchen, das Zielpublikum mit dem richtigen Werbekanal anzusprechen. Social Media als neues Medium ist da nicht minder anstrengend. Immerhin: Cedric Wermuths Post aus der Badi wurde rund 4500 mal gesehen. Und so wird natürlich auch die schweisstreibende Plakatier-Aktion sogleich online verquantet. O-Ton Wermuth: 'Merci, schöns Wuchenänd.'

Hier kann man kaum von einem Werbe-Effekt sprechen, vielmehr hinterliessen die Szenen den Eindruck, dass alles, was auf Social Media so locker und spontan daherkommt, tatsächlich strategisch durchdacht, weitgehend inszeniert und teilweise von langer Hand organisiert worden ist. Der Ständeratskandidat Cédric Wermuth wurde also in unserem Beitrag durchaus in einem kritischen Zusammenhang gezeigt.

Die mit Social Media verbundene Problematik wurde in unserem Beitrag ebenfalls konkret aufgegriffen. So hielt in unserem Beitrag Peter Stücheli-Herlach, Professor für Organisationskommunikation an der ZHAW, die Gefahren des digitalen Wahlkampfes fest. Wörtlich hiess es:

Der Kampf um wenige Sekunden Aufmerksamkeit ist gnadenlos im digitalen Raum - sagt der Experte für politische Kommunikation. Der digitale Wahlkampf bringe einen Stil in den Politbetrieb, der eigentlich nicht zum kompromiss-orientierten Schweizer System passe.

Peter Stücheli-Herlach, Professor Organisationskommunikation ZHAW:

<Es gibt den Druck, sich zu Themen zu äussern, wo tausende Millionen andere sich auch schon geäußert haben. Es gibt den Druck, selber nochmals einen drauf zu hauen, noch eine Zuspitzung zu machen, die noch niemand gemacht hat, noch frecher zu sein, noch schärfer zu sein, in der positiven oder der negativen Bewertung. Das führt zu diesen Extremformen von Verunglimpfung auf der einen Seite und dem Entstehen von neuen Kultfiguren aus Social

Media auf der anderen Seite. Das hatten wir so in diesem Mass und vor allem in diesem Tempo früher nicht.>

Stücheli-Herlach zeigte also die Problematik des digitalen Wahlkampfs auf: Er lebt vor allem von der Zuspitzung und bringt so einen Stil in den Politbetrieb, der wenig zu unserem kompromiss-orientierten System passt.

6. Fazit

SRF ist darauf bedacht, die Kandidaten der verschiedenen Parteien angemessen zu Wort kommen zu lassen. Auch 10vor10 verfolgt diesen Ansatz, insbesondere auch in der Serie 'Wahlkampf – digital', zu der auch der beanstandete Beitrag gehört.

Aufgrund der oben dargelegten Argumente sind wir der Meinung, dass wir sachgerecht berichtet haben. Wir haben aufgezeigt, wie die Parteien Social Media für ihren Wahlkampf nutzen und wieviel zeitlicher, personeller und finanzieller Aufwand dahintersteckt.

Cédric Wermuth stand dabei exemplarisch für Politiker, die Social Media extensiv für ihren Wahlkampf einsetzen und deren Einsatz teilweise auf die Spitze treiben. Seine Äusserungen im Beitrag beschränkten sich auf seine Wahlkampf-Instrumente. Politische Inhalte hat Wermuth keine vermittelt. Was uns wichtig erscheint: Auch seine Redezeit bewegte sich im selben Rahmen wie die der Kandidaten der anderen Bundesratsparteien in der gesamten Serie, lag sogar etwas darunter. Zudem kann der Kontext, indem sich Wermuth zeigen konnte, durchaus auch kritisch gesehen werden: Die Tatsache, dass er für den Badi-Event 'zwanzig Statisten aus seinem Unterstützerteam aufgeboten' hat, spricht für sich. Indem wir Wermuth bei seinen Inszenierungen für Social Media begleiten durften, erhielten unsere Zuschauer und Zuschauerinnen einen Einblick in ein hochrelevantes Thema, welches uns als Bürgerinnen und Bürger alle betrifft. Als kritische Stimme gab zudem ein Kommunikationsexperte der ZHAW zu bedenken, dass der digitale Wahlkampf von der Zuspitzung lebe und nicht zum kompromiss-orientierten Schweizer System passe.

Der Beitrag zeigte auf, wie professionell Wermuth auf der Social-Media-Klaviatur zu spielen weiss. Gleichzeitig wurde im Beitrag aber auch klar, wie viel Aufwand Wermuth in die Inszenierungen für Social Media steckt, und welche (fragwürdigen) Folgen der digitale Wahlkampf für die politische Meinungsbildung haben kann. Wir glauben deshalb nicht, dass Cédric Wermuth von einem ungehörlichen Werbe-Effekt profitieren konnte.

Wir bitten Sie deshalb, die Beanstandung nicht zu unterstützen.»

C. Damit komme ich zu meiner **eigenen Bewertung der Sendung**. Für Medien, die umfassend, vielfältig und ausgewogen über bevorstehende Wahlen berichten wollen – und gemäß Radio- und Fernsehgesetz auch müssen -, stellt die **Wahlkampfberichterstattung eine große Herausforderung** dar. Medien, die diesen Anspruch nicht haben, können es sich einfach machen. So gab es Lokalradios, die den Regierungsratswahlen in ihrem Kanton eine einzige Sendung widmeten: Eine Direktübertragung des Podiumsgesprächs mit allen Kandidierenden. Journalistische Leistung: null. Oder es gab Parteizeitungen, die nur die Bewerber der eigenen Partei vorstellten. Journalistische

Unabhängigkeit: nirgends. Heute haben die großen Zeitungen und die SRG in der Schweiz den Ehrgeiz, die Bevölkerung so zu informieren, dass sie in der Lage ist, die Bedeutung des Parlamentes im Gewaltengefüge, das Wahlsystem, die Parteien, die Kandidierenden und die Listenverbindungen realistisch einzuschätzen. Die SRG hat deshalb in den nationalen Deutschschweizer Programmen den eidgenössischen Wahlen 2019 **über 150 Beiträge** gewidmet und dabei vor allen Zusatzinformationen geliefert und Hintergründe ausgeleuchtet. Die Regionaljournale haben nochmals Aberdutzende von Beiträgen zu den Konstellationen in den Kantonen ihrer Region beigesteuert.

Die eidgenössischen Wahlen zeichneten sich dieses Jahr durch eine **Rekordzahl von Kandidierenden und Listen** aus. Es ist unmöglich, in jeder Sendung immer sämtliche Parteien zu Wort kommen zu lassen. Dies wird auch vom Rundfunkrecht nicht verlangt. Das Vielfaltsgebot verlangt nur, dass die Parteien insgesamt gleichwertig behandelt werden (dabei darf durchaus ein Unterschied gemacht werden zwischen großen und kleinen Parteien: RTS, das Service public-Fernsehen der Westschweiz, hat stets unterschieden zwischen der Serie «Face aux partis» und der Serie «Face aux petits partis»). Daher umfasst das von der Redaktion in ihrer Stellungnahme beschriebene Konzept von SRF **drei Wahlsendetypen**:

- 1) **Diskussionssendungen**, in denen alle relevanten Parteien gleichzeitig vertreten sind;
- 2) **Porträts und Interviews**, in denen in einer Serie alle relevanten Parteien zum Zug kommen;
- 3) **Hintergrundsendungen**, in denen aufs Ganze gesehen ausgewogen Quotes von Vertretern aller relevanten Parteien enthalten sind.

Die von Ihnen beanstandete Sendung ist eine **Hintergrundsendung**, für die der Anspruch gilt, dass in der gesamten Staffel die wichtigen Parteien angemessen zum Zuge kommen. Wie die Redaktion nachweist, war das der Fall. Dem **Vielfaltsgebot** war somit Rechnung getragen. Dass der Aargauer SP-Ständeratskandidat besonders im Fokus stand, wurde durch andere Sendungen innerhalb der Sendefolge ausgeglichen, in denen FDP- oder SVP-Kandidaten im Vordergrund standen, und im gleichen Beitrag kam ja auch CVP-Präsident Gerhard Pfister zum Zug sowie die FDP. Journalismus kommt nicht darum herum, Sachthemen anhand von Personen zu veranschaulichen, und das können, wie mehrfach dargelegt, nicht immer im gleichen Beitrag Kandidaten aller Parteien und dann erst noch aus dem gleichen Kanton sein. Im September war übrigens in Bern auch Session: Im Rahmen dieser Berichterstattung kamen die verschiedensten Parlamentarier zum Zug, beispielsweise auch der Aargauer FDP-Ständeratskandidat Thierry Burkart, ohne dass gleichzeitig Cédric Wermuth gezeigt wurde. Sie sehen: Vielfalt kann nur über eine Vielzahl von Sendungen erreicht und garantiert werden. Und diesem Gebot hat SRF entsprochen. Aus all diesen Gründen kann ich Ihre **Beanstandung nicht unterstützen**.

A propos «grüne» Susanne Wille: Es wäre falsch, ihr grünes Outfit an diesem Tag politisch zu deuten. Sie trägt ja immer wieder auch ganz andere Farben. Und Ihnen ist sicher bekannt, dass der einen Frau beispielsweise grün, rot und braun besonders gut stehen, der anderen schwarz, weiß und rosa usw.

D. Diese Stellungnahme ist mein **Schlussbericht** gemäß Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) orientiert die beigelegte Rechtsbelehrung. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Blum, Ombudsmann

Beilage:

- Rechtsbelehrung

Kopien dieses Schlussberichtes gehen an:

- Herrn Christian Dütschler, Redaktionsleiter von «10 vor 10», Fernsehen SRF
- Frau Corinne Stöckli, Fachspezialistin SRF
- Frau Annina Keller, Leiterin der Geschäftsstelle SRG.D

Fall Nr. 6113: Fernsehen SRF, Sendereihe «Parteien zur Wahl», 9.-19. September 2019. Schlussbericht der Ombudsstelle

Sehr geehrte Frau X

Mit Ihrer E-Mail vom 19. September 2019 beanstandeten Sie die Sendereihe «Parteien zur Wahl» auf Fernsehen SRF und dabei insbesondere die Sendungen vom 18. und 19. September 2019 mit Regula Rytz und Christian Levrat.¹ Ihre Eingabe entspricht den formalen Anforderungen an eine Beanstandung. Ich kann daher darauf eintreten.

A. Sie begründeten **Ihre Beanstandung** wie folgt:

«Ich hab den Auftritt von Regula Ritz mit heutigem Levrats in SRF verglichen und bin erschrocken: sie haben beide Fragesteller ständig ab/unterbrochen. Bitte lassen Sie das bei allen Präs. untersuchen.»

B. Die **zuständige Redaktion** erhielt Ihre Beanstandung zur Stellungnahme. Die Antwort kam von Herrn **Gion-Duri Vincenz**, Bundeshausredaktor von Fernsehen SRF:

«In der Sendung 'Parteien zur Wahl' wurden die Präsidentinnen und Präsidenten von BDP, CVP, EVP, FDP, Grünen, Grünliberalen, SP und SVP befragt. Ziel war es, in den jeweils knapp zehn Minuten Sendezeit zwei Themen etwas vertiefter zu besprechen. Dazwischen erhielten die Gäste eine Reihe von immer zwei Begriffen und mussten sich für einen entscheiden («Entweder – oder»). Auch eine einminütige, grafisch aufbereitete Bilanz der Parteien war Teil von «Parteien zur Wahl». Die Sendung wurde unter Livebedingungen produziert und zeitversetzt ausgestrahlt. In keinem Fall wurde eine Sendung gekürzt oder durch Schnitte verändert.

Zur Beanstandung

Die Beanstanderin stört sich im Falle von Grünen-Präsidentin Regula Rytz und SP-Präsident Christian Levrat daran, dass diese von «beide(n) Fragesteller(n) ständig ab/unterbrochen» worden seien. Tatsächlich haben Nathalie Christen und Gion-Duri Vincenz in den meisten Gesprächen die Gäste gelegentlich unterbrochen. Einerseits, weil sie auf die Einhaltung des knappen Zeitbudgets und damit auf eine gewisse Kürze in den Antworten drängen mussten. Andererseits, um Präzisierungen anzubringen oder den Befragten die eigentliche Fragestellung wieder in Erinnerung zu rufen. Das Unterbrechen ist kein Selbstzweck, und es sollte auch nicht dazu dienen, eine besonders kritische Fragehaltung auszudrücken. Die kritische Haltung ergibt sich aus dem Inhalt der Fragen. Bei der Analyse der Sendungen haben wir festgestellt, dass Nathalie Christen und Gion-Duri Vincenz in jenen Gesprächen ihre Gäste am wenigsten unterbrechen mussten, in denen die gestellten Fragen einerseits beantwortet wurden und die Beantwortung andererseits in der aufgrund der Sendezeit angemessenen Kürze erfolgte. In keinem Fall kann und sollte aufgrund der Anzahl Unterbrechungen beurteilt werden, wie kritisch oder wenig kritisch jemand befragt wurde. Zum impliziten Vorwurf, es seien möglicherweise nicht alle Gäste gleich kritisch behandelt worden: Beide Befragenden sind überzeugt, bei allen Gästen nach bestem Wissen und Gewissen dieselben Massstäbe angewendet zu haben. Der Redaktionsleiter und die verantwortliche Produzentin kommen nach wiederholter

¹ <https://www.srf.ch/play/tv/sendung/parteien-zur-wahl?id=c4ee943c-88c0-0001-4129-1e1012f0a1b0>

Visionierung ebenfalls zum Schluss, dass in der Härte der Befragung keine Unterschiede festzustellen sind.»

C. Damit komme ich zu meiner **eigenen Bewertung der Sendereihe**. Die Sendereihe stellte die beiden Interviewer vor beträchtliche Herausforderungen: Sie mussten innerhalb eines knappen Zeitbudgets die vorbereitete Bilanz der jeweiligen Partei, das Pingpong mit Doppelbegriffen und die Befragung zu relevanten Themen integrieren. Dies setzte Sachkenntnis, Disziplin und Beweglichkeit voraus. Es war unumgänglich, dass Parteipräsidenten, die nicht die gestellte Frage beantworteten oder die ausschweifend Stellung nahmen, unterbrochen werden mussten.

Ich habe mir alle acht Sendungen genau angesehen. Was ist die Bilanz? Die beiden Journalisten kennen sich in den Sachthemen sehr gut aus. Sie führten die Gespräche in einem höflichen, freundlichen Ton. Sie waren nie aggressiv, hämisch, verletzend, aber sie beharrten auf klaren Antworten auf die gestellten Fragen. Auffallend war, dass sie die Vorsitzenden der kleinen Parteien, die ja auch viel weniger Macht und Einfluss haben, milder befragten als jene der großen; das geschah möglicherweise intuitiv. Die nachfolgende Tabelle ermöglicht einen Vergleich, wobei anzumerken ist, dass der Entscheid, welche Frage als kritisch und welche als unkritisch taxiert wird, relativ subjektiv ist:

Behandlung der Parteipräsidenten in der Sendereihe «Parteien zur Wahl»

Parteipräsidenten	Zahl kritischer Fragen	Zahl unkritischer Fragen	Zahl der Unterbrechungen
Jürg Grossen, GLP	9	3	0
Gerhard Pfister, CVP	10	2	3
Marianne Streiff, EVP	5	8	1
Petra Gössi, FDP	8	2	1
Martin Landolt, BDP	5	7	0
Albert Rösti, SVP	10	0	6
Regula Rytz, GPS	7	4	2
Christian Levrat, SP	8	4	3

Die Gegenüberstellung ergibt, dass alle Präsidenten der Bundesratsparteien (FDP, CVP, SVP und SP) acht bis zehn kritische Fragen zu beantworten hatten, während die Präsidenten der kleinen Parteien (BDP und EVP) sieben bis acht unkritische (und nur fünf kritische) Fragen gestellt erhielten. Die meisten Parteipräsidenten wurden kaum unterbrochen. Die etwas höhere Unterbrechungs-Quote bei Albert Rösti hat damit zu tun, dass er ein paar Mal lange Ausführungen machte oder der Frage auswich. Eine Rolle spielte auch, wie schnell die einzelnen Politikerinnen und Politiker sprechen. Die Grünen-Präsidentin Regula Rytz und BDP-Präsident Martin Landolt sprechen ausgesprochen schnell. Sie können daher in kürzester Zeit mehr Gedanken unterbringen als andere und werden daher tendenziell auch etwas weniger unterbrochen. Regula Rytz und Christian Levrat, die Sie speziell erwähnt haben, wurden nicht schlechter behandelt als andere. Insgesamt ist dem **Vielfaltsgebot** und dem **Fairnessprinzip** Rechnung getragen worden. **Niemand wurde diskriminiert**. Ich kann daher Ihre **Beanstandung nicht unterstützen**.

D. Diese Stellungnahme ist mein **Schlussbericht** gemäß Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) orientiert die beigelegte Rechtsbelehrung. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Blum, Ombudsmann

Beilage:

- Rechtsbelehrung

Kopien dieses Schlussberichtes gehen an:

- Herrn Gion-Duri Vincenz, Bundeshausredaktor, Fernsehen SRF
- Frau Franziska Ingold, Leitung «Parteien zur Wahl», Fernsehen SRF
- Frau Marianne Gilgen, Wahlkoordinatorin SRF
- Herrn Christof Nufer, Leiter Bundhausredaktion SRF
- Frau Regula Messerli, Redaktionsleiterin «Tagesschau», Fernsehen SRF
- Herrn Franz Lustenberger, ehem. stv. Redaktionsleiter der «Tagesschau», Fernsehen SRF
- Frau Annina Keller, Leiterin der Geschäftsstelle SRG.D

Fall Nr. 6116: Fernsehen SRF, Sendung «Arena» vom 20. September 2019 («Kampf ums Stöckli»). Schlussbericht der Ombudsstelle

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer E-Mail vom 25. September 2019 beanstandeten Sie die Sendung «Arena» (Fernsehen SRF) vom 20. Dezember 2019 zum Thema «Kampf ums Stöckli» mit den Zürcher Ständeratskandidierenden.¹ Ihre Eingabe entspricht den formalen Anforderungen an eine Beanstandung. Ich kann daher darauf eintreten.

A. Sie begründeten **Ihre Beanstandung** wie folgt:

«Moderator Sandro Brotz hat in der Sendung Arena einen gewählten Nationalrat (Roger Köppel) ständig unterbrochen, diskriminiert und blossgestellt. Dieser Moderator ist für den neutralen Zuschauer unhaltbar.»

B. Die **zuständige Redaktion** erhielt Ihre Beanstandung zur Stellungnahme. Für die «Arena» antwortete deren Leiterin, Frau **Franziska Egli**:

«Herr X kritisiert in seiner Nachricht vom 25. September die Moderation der Sendung vom 20. September 2019 'Kampf ums Stöckli'. Im Besonderen bemängelt er, dass Sandro Brotz Herrn Köppel aus seiner Sicht 'ständig unterbrochen, diskriminiert und blossgestellt' habe. Hieraus schliesst er, Herr Brotz sei als Moderator der 'Arena' für 'den neutralen Zuschauer unhaltbar'. Gerne nehme ich dazu Stellung.

Die beanstandete Sendung fand im Rahmen der SRF-Ständeratswoche statt: 'Schweiz aktuell' berichtete die ganze Woche aus verschiedenen Kantonen, im 'Club' diskutierten am Dienstag die Kandidierenden des Kantons Aargau und am Freitag in der 'Arena' jene des Kantons Zürich.

In der 'Arena' in der Hauptrunde vertreten waren jene Kandidatinnen und Kandidaten mit den grössten Wahlchancen: Nationalrat Roger Köppel (SVP), Ständerat Ruedi Noser (FDP), Nationalrätin Tiana Angelina Moser (GLP) und Ständerat Daniel Jositsch (SP). Ebenfalls im Studio, in der sogenannten 'Loge' hinter der Hauptrunde, vertreten waren alt Kantonsrätin Nicole Barandun (CVP), Kantonsrätin Marionna Schlatter (Grüne) und Nationalrat Nik Gugger (EVP), welche ebenfalls für die beiden Ständeratssitze des Kantons Zürich kandidieren.

Grundsätzlich muss der 'Arena'-Moderator das Gespräch so leiten, dass die Debatte sowohl informativ wie auch spannend ist. Die verschiedenen Gäste müssen fair zum Zug kommen. Wenn nötig, fasst der Moderator zudem genannte Informationen zusammen, damit sich der Zuschauer oder die Zuschauerin aufgrund der verschiedenen Voten eine eigene Meinung bilden kann. In der Sendung vom 20. September kamen die Gäste der Hauptrunde ausgewogen zu Wort: Herr Noser redete 13 Mal, Tiana Moser konnte ihren Standpunkt insgesamt 14 Mal vertreten. Daniel Jositsch ergriff 16 Mal das Wort, Roger Köppel kam insgesamt mit 18 Wortmeldungen zum Zuge. Herr Köppel hatte demnach die

¹ <https://www.srf.ch/sendungen/arena/kampf-ums-stoeckli>

meisten Wortmeldungen der Hauptrunde. Aufgrund dessen kann aus Sicht der 'Arena' nicht von einer Diskriminierung von Herrn Köppel die Rede sein.

Es ist nicht immer einfach, eine Diskussionsrunde wie die 'Arena' zu leiten. Des Öfteren wird heftig diskutiert, was zur Folge hat, dass die Rededisziplin von Zeit zu Zeit vernachlässigt wird. Sandro Brotz greift ausgleichend ein, wenn eine Seite unterzugehen droht oder zu oft das Wort an sich reisst. Dazu gehört es auch – gerade auch bei eloquenten und durchsetzungsfähigen Gästen wie Herrn Köppel – diese falls notwendig zu unterbrechen. Dies ist keinesfalls eine Bloßstellung, sondern vielmehr nötig, damit die Zuschauerinnen und Zuschauer der Diskussion folgen können und gewisse Punkte, welche die Redaktion als journalistisch wichtig erachtet, in der Debatte vertieft werden können.

Die Gesprächsführung ist bei einer Talk-Sendung wie der 'Arena' zentral: Der Moderator hat darauf zu achten, dass die Gäste bei einem entsprechenden, von der Redaktion definierten Thema bleiben und miteinander debattieren. Zu Beginn der beanstandeten Sendung wollte Roger Köppel jedoch nicht darüber diskutieren, was und in welchem Umfang die Schweiz gegen den Klimawandel unternehmen sollte oder nicht, sondern versuchte stattdessen mehrmals vehement, eine Diskussion über den Lobbyismus im Parlament zu lancieren. Hier ist Moderator Sandro Brotz aus Sicht der Redaktion mehr als angemessen eingeschritten (ca. min 16.50): Er hat Herrn Köppel bestimmt und klar darauf hingewiesen, dass das von ihm lancierte Thema nicht Thema der aktuellen Sendung ist.

Roger Köppel selbst hat sich übrigens im Nachgang zur Sendung bei Sandro Brotz für die «'abendige und sicher auch für das Publikum spannende Sendung' bedankt. Die Moderation bezeichnete er als 'souverän'.

Aufgrund obiger Ausführungen ist die Redaktion davon überzeugt, dass der Moderator Sandro Brotz Nationalrat Roger Köppel weder diskriminiert noch blossgestellt hat. Sofern für den Diskussionsfluss und die Verständlichkeit von Zuschauerinnen und Zuschauer notwendig, hat er sämtliche Gäste der beanstandeten 'Arena' gleichermassen unterbrochen. Auch deshalb ist er aus Sicht der Leitung der 'Arena' – gerade auch für den neutralen Zuschauer – sehr geeignet, um diese Sendung im Speziellen und das Format der «Arena» im Allgemeinen zu moderieren. Ich bitte Sie daher, die Beanstandung nicht zu unterstützen.

C. Damit komme ich zu meiner **eigenen Bewertung der Sendung**. Die «Arena» vom 20. September 2019 setzte den Schlusspunkt zu einer Woche, in der Fernsehen SRF in verschiedenen Sendegefäßen («Schweiz aktuell», «Club», «Arena») den Ständeratswahlkampf in ausgewählten Kantonen (Wallis, Genf, Aargau, St. Gallen, Luzern, Baselland, Zürich) beleuchtete. Die Sendung spiegelte die Kandidaten-Konstellation des größten Schweizer Kantons, des Kantons Zürich, behandelte aber Themen, die die eidgenössische Politik beschäftigen, nämlich Klima, Europa und Gleichstellung. Diese Themen hatte die Senderredaktion im Vorfeld mit den Gästen abgemacht. In der Sendung standen vier jener Kandidierenden, die bereits im eidgenössischen Parlament sitzen (Ständerat Prof. Dr. Daniel Jositsch, SP, Ständerat Ruedi Noser, FDP, Nationalrätin Tiana Angelina Moser, GLP, und Nationalrat Roger Köppel, SVP), vorne an den Pulten, während die übrigen Kandidierend (Nationalrat Dr. h.c. Niklaus-Samuel Gugger, EVP, Kantonsrätin Marionna Schlatter, GPS und alt Kantonsrätin Nicole Barandun, CVP) hinten auf der Bank Platz genommen hatten. Ebenfalls im Studio war Dr. Michael Hermann, Politikgeograf und Leiter der Forschungsstelle sotomo. Im Rahmen

der Diskussion nahm Moderator Sandro Brotz jeden der vier Hauptprotagonisten einmal ins direkte «Verhör».

Die **erste Frage**, die ich prüfte, war, ob die **Platzierung der Kandidierenden** in den vorderen und hinteren Rängen gerechtfertigt war. Auf eidgenössischer Ebene sind die vier größten Parteien die SVP, die SP, die FDP und die CVP, aber die Kandidatin der CVP sass hinten. Ebenso sind auf eidgenössischer Ebene die Grünen stärker als die Grünliberalen, aber die Kandidatin der Grünen sass hinten, während jene der Grünliberalen vorne am Pult stand. Doch für diese Sendung waren die Parteistärken im Kanton Zürich massgebend. Bei den Zürcher Kantonsratswahlen vom vergangenen Frühling ergaben sich folgende Wähleranteile jener Parteien, die Kandidaten für den Ständerat aufgestellt haben:²

Parteien	Wählerstärke in Prozent
SVP	24,5
SP	19,3
FDP	15,7
GLP	12,9
Grüne	11,9
CVP	4,3
EVP	3,1

Dabei zeigt sich: Im Kanton Zürich sind die CVP und die EVP «Mini-Parteien». Ihre Kandidierenden saßen zu Recht auf der Hinterbank. Und die Grünen sind, wenn auch knapp, weniger stark als die Grünliberalen. Es war also richtig, dass die Kandidierenden der SVP, der SP, der FDP und der Grünliberalen vorne an den Pulten standen.

Die **zweite Frage**, die ich zu prüfen hatte, war, ob **während der Diskussion die Spiesse für die Kandidierenden gleich lang** waren, und zwar separat für die Gäste an den Pulten und für die Gäste auf der Hinterbank je untereinander. Ich habe mir dazu die Sendung genau angeschaut. Dabei war vor allem zu prüfen, ob der Moderator eine Partei bevorzugte bzw. eine Partei benachteiligte. Letztlich ging es um die Frage, ob das **Vielfaltsgebot** und das **Diskriminierungsverbot** eingehalten wurden. Ich komme zu folgenden Schlüssen:

- Der Moderator achtete darauf, dass die **drei vereinbarten Themen** alle etwa gleich viel Zeit beanspruchten und dass jeweils alle Kandidierenden zu Wort kamen.
- Er nahm **alle vier Hauptprotagonisten jeweils einzeln ins «Verhör»** und konfrontierte dabei alle gleichermassen mit Schwächen oder Widersprüchen.
- Er unterbrach **Roger Köppel**, als dieser nicht die Frage zur Klimapolitik beantwortete, sondern die amtierenden Ständeräte Daniel Jositsch und Ruedi Noser als «gekaufte Politiker»

² <https://www.wahlen.zh.ch/wahlen2019/public/dist/index.html#/krw/hochrechnung>

angriff. Der Moderator liess es zu, dass Köppel sein Argument vortragen konnte und dass Jositsch und Noser kurz darauf reagierten. Als Köppel mit dem Thema weitermachen wollte, stoppte ihn der Moderator und spielte ein kurzes Video über die «Demo» der SVP-Fraktion im Nationalrat ein. Köppel setzte dann nochmals mit seinem Thema der «gekauften Politiker» an, aber der Moderator rief ihn zur Ordnung. Als Roger Köppel nach der Direktbefragung von Tiana Angelina Moser einen Angriff auf GLP-Präsident Jürg Grossen startete, unterbrach ihn der Moderator erneut. Darauf versprach ihm Roger Köppel in die Hand, nicht mehr auf das Thema «gekauft Politiker» zurückzukommen, und Tiana Angelina Moser konnte auf den Angriff kurz reagieren. Mit all diesen Interventionen hat der Moderator dafür gesorgt, dass die Runde beim Thema blieb und die Diskussion nicht ausuferte.

Es war offensichtlich, dass sich Nationalrat Roger Köppel bestimmte Aussagen vorgenommen hatte, die er in der «Arena» platzieren wollte. Sein Mantra war der Vorwurf, dass die bisherigen Ständeräte von Interessen «gekauft» seien, sich bereicherten und nicht das Volk verträten. Er antwortete daher praktisch nie auf die gestellten Fragen, sondern nutzte sie, um die von ihm geplanten Aussagen zu machen. Ein Moderator, der da nicht eingriff, würde seine Aufgabe verfehlen.

Ich ziehe daher das Fazit, dass Moderator Sandro Brotz den Ständeratskandidaten Roger Köppel **zu Recht jeweils unterbrach**, wenn dieser sein eigenes Thema einbringen wollte. Und ich stelle fest, dass die Spiesse für die Kandidierenden je vorne an den Pulten und hinten auf der Bank gleich lang waren und dass folglich a) das **Vielfaltsgebot beachtet** und b) **niemand diskriminiert** wurde. Ich kann deshalb Ihre **Beanstandung nicht unterstützen**.

D. Diese Stellungnahme ist mein **Schlussbericht** gemäß Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) orientiert die beigelegte Rechtsbelehrung. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Blum, Ombudsmann

Beilage:

- Rechtsbelehrung

Kopien dieses Schlussberichtes gehen an:

- Frau Franziska Egli, Teamleiterin der »Arena«, Fernsehen SRF
- Herrn Thomas Schäppi, Leiter Fachredaktion Talk
- Frau Annina Keller, Leiterin der Geschäftsstelle SRG.D

Fall Nr. 6145: Fernsehen SRF, Sendung «Tagesschau» vom 5. September 2019 («Grüne Welle»). Schlussbericht der Ombudsstelle

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer E-Mail vom 6. September 2019 beanstandeten Sie die «Tagesschau» (Fernsehen SRF) vom 5. Oktober 2019 und dort den Wahlbarometer-Schwerpunkt «Grüne Welle».¹ Ihre Eingabe entspricht den formalen Anforderungen an eine Beanstandung. Ich kann daher darauf eintreten.

A. Sie begründeten **Ihre Beanstandung** wie folgt:

«Ein Vorwort. Es handelt sich um eine Beanstandung speziell der Tagesschau Hauptausgabe vom 05.09. Allerdings zum Thema der 'Umfrage' zu den Wahlen. Es erfolgt von mir eine Hauptbeanstandung zu der Berichterstattung zu dieser 'Wahlumfrage' Ob diese Beanstandungen zusammen oder getrennt behandeln wird, liegt einzig im Ermessen der Ombudsstelle.

Ich beanstandete schon den Einstieg von Frau Stauber. Dieser Einstieg zeugt von einer unsäglichen Propaganda für die Grüne Partei. SRF hat sich ja als wahre Grünes Propaganda-Medium entwickelt. Jeden Tag geht es ums 'Klima' jeden Tag wird die Grüne Partei glorifiziert. Die Grünen müssen sich keinen kritischen Fragen stellen (etwa konkret Stellung nehmen welche Verbote sie fordern oder welche Kosten genau für die Bürger entstehen soll. Oder was das am Klima ändert, wenn die Schweizer Bürger ausgenommen werden). Bis hin zu direkter Aufforderung die Grünen zu wählen. (Siehe Frau Frank, SRF Rundschau). Dass die Tagesschau hier auch mitmacht, ist allerdings sehr befremdlich.

Diese von den Medien verpassten Sekten-Namen 'Die Grüne Welle' wird von Frau Stauber sofort erwähnt. 'Die Grüne Welle ist nicht mehr aufzuhalten'. Welche martialische Beschreibung. Ich empfehle der Ombudsstelle das Buch 'Die Welle'. 'Die Grüne Welle' soll eine verbindende, gemeinschaftsfördernde Name und Bewegung sein. Wo sich alle animiert 'Komm zur Welle' Sei ein Teil davon. Wie eine Sekte halt. Das ist altbekannte Psychologie; wie wichtig die Namensgebung ist. Ich beanstandete wie auch die SRF-Tagesschau diesen Kampfnamen kritiklos übernimmt.

Ich gehe bewusst hier nicht auf den Inhalt der unseriösen Umfrage ein. Dies zu einem späteren Zeitpunkt. Nur Frau Stauber erwähnt selber es sei keine Prognose nur eine Momentaufnahme.

Dennoch forderte SRF schon beinahe einen Bundesratssitz für ihre Grüne Partei. Wieder martialisch im Filmbeitrag eingeleitet mit 'SPÜLT DIE GRÜNE WELLE gar die Zauberformel im BR weg'

Ich beanstandete aber hauptsächlich die Einschätzung vom Bundeshausredaktor Herr Andy Müller. Herr Müller welchen ich eigentlich bis gestern Abend schätzte. Diese für mich geschmacklose, widerwärtige, provokative, unverschämte Aussage 'Die SVP hat ein Problem mit der Alterung. Denen sterben die Wähler zum Teil regelrecht weg'. Das ist wahrlich nicht zu überbieten. Dann noch im Kontext. Erst die

¹ <https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/hurrikan-zentrum-stuft-dorian-wieder-hoch?id=61f2c2ff-3b70-49b1-97f5-53406397dea8>

heiligen Grünen welche so junge Leute mobilisieren können. (Auch das wieder ein indirekter Wahlaufforderung mit dem vermitteln einer Aufbruchstimmung für die Grünen Partei)

Dann geht er zur SVP die veraltet ist und die Menschen regelrecht wegsterben. Im Sinne von Die werden ausgerottet. Genau so empfindet man dies. Genau so habe ich dies empfunden. Was genau plant denn SRF sollte es doch noch überlebende SVP-Wähler geben? Vermag die Tagesschau oder Herr Müller mir dies beantworten?

Hierzu muss man zwei Dinge festhalten

1. Stimmt das so nicht wie es Andy Müller suggeriert. Alleine schon weil Aktuell (Um diese Propaganda-Umfrage mal ausser Acht zu lassen) die SVP 3x so viele Wähler hat. Und es nicht stimmt, was Herr Müller suggeriert. 'Die Jungen gehen zur Grünen Partei. Die alten, bald sterbenden Menschen zur SVP'

Die SVP hat sehr viele Junge. Sowohl junge PolitikerInnen als auch Sympathisanten und Wähler. Hier wird EINDEUTIG suggeriert 'Nur alte Menschen welche eh bald sterben wählen noch die SVP' Auch das ist wieder als Aufbruchstimmung an die Adresse der Jugendlichen gedacht. 'Geht zu den Grünen wie alle Jugendlichen'

2. Wie in der gesamten Berichterstattung zu dieser fragwürdigen Umfrage wird NICHT 'die Momentaufnahme' wie von Katja Stauber behauptet angewandt, sondern bereits eine Prognose. Ja gerade zu eine eindeutige Entwicklung festgehalten. Menschen sterben nicht für den Moment. Da ich mich mit dem Tod beschäftigen musste, weiss ich das. Sollte eigentlich auch Herr Müller und SRF bekannt sein. Wieder ein Beweis wie SRF diese Umfrage eben NICHT als Momentaufnahme, sondern als Prognose behandelt.

Zudem beanstandete ich die folgende Bemerkung von Herr Müller.

'Der Rechte Rand der FDP wandert zur SVP, weil dies WOHL nicht mit der Klimapolitik einverstanden sind' Umgekehrt 'SVP verliert so viele Wähler weil diese nicht mit dem Klimakurs der SVP einverstanden sind'

Hier beanstandete ich und halte folgendes fest.

*Auch in der angeblichen Wählerwanderung stellt es das Grüne Partei -Propaganda-SRF hin; als habe es einzig und alleine mit der Klimapolitik zu tun. Wie kommt SRF darauf? Es könnte auch betreffend Rahmenabkommen sein. Allerdings wie erwähnt erachte ich diese Umfrage als wenig seriös. So sagte Herr Müller wenigstens bei den von der FDP abwanderten Wähler *WOHL* wegen der Klimapolitik. Bei der SVP und den angeblich abwanderten Wählerschaft fiel die Bezeichnung *wohl* dann komplett weg. Dort stellte es Herr Müller als Tatsache hin. Nochmal bei einer Umfrage welche angeblich nur eine Momentaufnahme ist und dann ja auch als solche behandelt werden müsste.*

Ich beanstandete die abfällige, verleumderische Behauptung von Herr Müller 'Der Rechte Rand der FDP wandere zur SVP'

1. Die FDP hat keinen rechten Rand. Sicherlich einen rechtsbürgerlichen und linken Flügel

2. Das suggeriert wenn die FDP einen rechten Rand hat, dass die SVP dieser Rand Rechts ja Rechtsextrem sein muss. Nichts anderes wird damit suggeriert. Als er die Grüne Partei glorifizierte - welche ja nicht nur Neuwähler, sondern angeblich auch von Wählerwanderung profitiert. Da hörte man NICHTS wie ein dann LINKER RAND zu den Grünen wechselt. WARUM NICHT SRF?

Herr Müller suggeriert mit dieser ANNAHME, welche er als Tatsache verkauft (Wählerbewegung wegen dem Klima) dass nur ein rechter Rand diese von den Medien inszenierte Klimahysterie differenzierter sieht. Und eine andere Meinung dazu hat.

Ich wehre mich gegen diese Behauptung. Auch damit suggerierte Herr Müller und SRF, dass nur ein 'Rechter Rand' gegen neue massive Steuern und Verbote sein kann. Und wer nicht am 'rechten Rand' stehen will, sollte die Klimahysterie mitmachen und für Verbote und Verteuerung einstehen. SRF. Man kann auch kritisch zur Klimadebatte sein. Es ist erlaubt eine andere Meinung zu haben als die SRG uns vorschreibt, OHNE dabei gleich an einem 'rechten Rand' zu stehen.

Der Teil von 'rechten Rand' ist eine typische Propaganda-Aussage durch SRF. Aber den Teil mit 'wegsterben' ist eine Entgleisung welche meiner Auffassung nach nicht toleriert werden kann.

Ich fordere die Redaktion auf Sanktionen gegen Herr Müller einzuleiten.

Damit schliesse ich die Beanstandung ab und erlaube noch kurze Bemerkungen, die nur indirekt mit dieser Beanstandung zu tun haben. Wie erwähnt diese Beanstandung beinhaltet einzig und alleine die 'Tagesschau'. Ob diese oder ähnliche Worte bei '10vor10' oder in der speziellen Wahlsendung gefallen sind, entzieht sich im Augenblick meinem Kenntnisstand. Ich bin durch die psychische Gewalt welche ich von SRFNews erfahren habe nicht in der Lage mir diese Sendungen zusammen anzusehen (Aber das werden Gerichte klären) .Wie erwähnt ich werde dies noch nachholen und eine Gesamt-Beanstandung zu dieser wenig seriösen Umfrage einreiche.

Die natürlich 'rein zufällig' einen Tag vor der Wahlarena erschienen ist. Die Wahlarena welche natürlich 'rein zufällig' dann gerade die Klimadebatte zum Thema hat. Wo Sandro Brotz natürlich vollkommen überraschend mit diesen Zugewinnen für die Grünen die ganze Sendung durch die Grünen glorifizieren kann. Auf diese Umfrage verweisen kann. Und natürlich darauf verzichtet den Grünen auch nur eine kritische Frage zu stellen.

B. Damit komme ich zu meiner **eigenen Bewertung der Sendung**. Sie werfen der «Tagesschau» Propaganda für die Grünen vor und verlangen Sanktionen gegen Bundeshausredaktor Andy Müller. Worum ging es eigentlich? Die «Tagesschau» berichtete über das von der SRG in Auftrag gegebene und finanzierte **Wahlbarometer**, erstellt von der Forschungsstelle sotomo unter der Leitung des Politgeografen Dr. Michael Hermann in Zürich.² Sotomo hat die Fragen gestellt. Antwort gegeben haben die Schweizer Wahlberechtigten. Das, was herauskam, ist eine repräsentative Momentaufnahme der politischen Einstellungen des Schweizer Volkes. Sotomo hat diese Einstellungen analysiert und kommentiert, und die «Tagesschau» hat darüber berichtet. Es ging also schlicht darum, öffentlich zu machen, wie die Schweizerinnen und Schweizer aktuell denken. Und diese **Berichterstattung war korrekt**. Die Moderatorin Katja Stauber hat wahrheitsgetreu angegeben,

² <https://sotomo.ch/site/>

wer die Umfrage in Auftrag gegeben und finanziert hat, was für und wie viele Personen befragt wurden, wann die Umfrage durchgeführt wurde und was der Fehlerbereich ist. Dieser Fehlerbereich von plus/minus 1,2 Prozent kann heißen, dass die Verhältnisse zwischen CVP und Grünen auch anders lauten können, von 11,4 % für die CVP gegenüber 9,3 % für die Grünen bis zu 9,0 % für die CVP und 11,7 % für die Grünen. Auch die Analyse der Wählerwanderung durch Andy Müller war korrekt, wie ein Blick in die 42-seitige Studie von sotomo³ zeigt. Und ebenfalls korrekt war die Analyse der Wählerschafts-Zusammensetzung nach Altersgruppen. So üben GPS und GLP eine starke Anziehungskraft auf die junge Wählerschaft (18-25 Jahre) aus. Die Wählerschaft von FDP und SP sind nach Generationen einigermaßen ausgeglichen, das heißt: die beiden Parteien sind auch attraktiv für Junge, während SVP, BDP und CVP über eine überalterte Klientel verfügen: Die über 65jährigen sind die größte Gruppe. Der Journalist hat diesen Tatbestand vielleicht etwas zu drastisch ausgedrückt, aber in der Sache traf die Aussage zu.

Auch Ihre Kritik am Begriff «grüne Welle» sticht nicht. Es ist gang und gäbe, starke Veränderungen in der politischen Landschaft mit Begriffen aus der richtigen Natur zu beschreiben: «grüne Welle», «rote Flut», «schwarzer Erdrutsch-Sieg» usw. Da hat die «Tagesschau» nichts falsch gemacht.

Fazit: Der Bericht der «Tagesschau» war **korrekt und sachgerecht**. Er hat das Publikum nicht in die Irre geführt, sondern er diente der Aufklärung. Ich kann daher Ihre **Beanstandung nicht unterstützen**. Und es fällt mir nicht im Traum ein, der Chefredaktion von Fernsehen SRF zu empfehlen, Sanktionen gegen Andy Müller zu ergreifen.

C. Diese Stellungnahme ist mein **Schlussbericht** gemäß Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) orientiert die beigelegte Rechtsbelehrung. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

D. Die drei Schlussberichte 6143, 6144 und 6145 sind die letzten, die ich **ohne Kostenfolgen** für Sie fertiggestellt habe. Bei einer nächsten Beanstandung werde ich der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) Antrag stellen, Ihnen gemäss Art. 93 Abs. 5 des Radio- und Fernsehgesetzes wegen Mutwilligkeit die Kosten aufzuerlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Blum, Ombudsmann

³ <https://sotomo.ch/site/wp-content/uploads/2019/09/SRG-SSR-Wahlbarometer-2019.09-Bericht.pdf>

Beilage:

- Rechtsbelehrung

Kopien dieses Schlussberichtes gehen an:

- Frau Regula Messerli, Redaktionsleiterin der «Tagesschau», Fernsehen SRF
- Herrn Franz Lustenberger, ehem. stv. Redaktionsleiter der «Tagesschau», Fernsehen SRF
- Frau Annina Keller, Leiterin der Geschäftsstelle SRG.D

Fall Nr. 6146: Radio SRF 4 News aktuell und SRF News vom 3. Oktober 2019 («Voter-Button: Top oder Flop?») / »Nun will Facebook auch von Schweizern wissen, ob sie wählen gehen«. Schlussbericht der Ombudsstelle

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer E-Mail vom 5. Oktober 2019 beanstandeten Sie die Berichte auf SRF News und Radio SRF 4 News vom 3. Oktober 2019 über den Facebook-Voter-Button zu den eidgenössischen Wahlen.¹ Ihre Eingabe entspricht den formalen Anforderungen an eine Beanstandung. Ich kann daher darauf eintreten.

A. Sie begründeten **Ihre Beanstandung** wie folgt:

„Im Beitrag wird suggeriert, dass einzig Datenschutzaspekte gegen dieses Manipulationsinstrument sprechen und als ob das noch nicht genug wäre erdreistete man sich das Facebook PR gelaber zu wiederholen, ohne es zu kritisieren. Mit diesem Votebutton kann Zuckerberg jede Wahl auf der Welt entscheiden. Der Artikel ist sehr tendenziös und wirkt so als ob SRF keinen Fick auf unsere Demokratie gibt bzw. einfach nicht versteht worum es geht.“

B. Ich bat SRF-Digitalredaktor **Jürg Tschirren**, der das Interview für Radio SRF 4 News gab und damit die Grundlage für den Artikel auf SRF News bot, um eine **Stellungnahme**. Er schrieb:

<Im Beitrag wird suggeriert, dass einzig Datenschutzaspekte gegen dieses Manipulationsinstrument sprechen und als ob das noch nicht genug wäre erdreistete man sich das Facebook PR gelaber zu wiederholen, ohne es zu kritisieren.>

«Tatsächlich werden im Beitrag vor allem Aspekte des Datenschutzes genannt, die gegen Facebooks Vote-Button sprechen. Dabei stütze ich mich auf den im Tagesanzeiger zitierten Sprecher des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten. Dessen Einschätzung, der Button sei 'per se nicht illegitim', wird im Beitrag zitiert; ebenso die Kritik, dass unklar sei, wie Facebook die dank dem Button erhobenen Daten verarbeite. Natürlich gibt es abseits des Datenschutzes weitere Aspekte, die gegen den Einsatz eines solchen Buttons sprechen können. Dabei handelt es sich meiner Meinung nach aber um Befürchtungen, die bisher durch keine konkreten Tatsachen gedeckt sind. In der Absicht, meinen Beitrag möglichst neutral zu halten, habe ich mich darauf nicht eingelassen. An keiner Stelle wird im Beitrag aber 'Facebook PR Gelaber' wiederholt, alleine schon deshalb, weil mir zum Vote-Button nie PR-Unterlagen von Facebook vorgelegen haben.»

<Mit diesem Votebutton kann Zuckerberg jede Wahl auf der Welt entscheiden.>

¹ <https://www.srf.ch/news/schweiz/wahlen-2019/voter-button-nun-will-facebook-auch-von-schweizern-wissen-ob-sie-waehlen-gehen>

«Diese Einschätzung teile ich nicht und ich denke, ich habe meine Sicht der Dinge im Beitrag auch mit Beispielen klar gemacht. So hat die Einführung des Vote-Buttons im US-Bundesstaat Minnesota z.B. nicht zu einer grösseren Wahlbeteiligung geführt, der Button blieb dort also anscheinend wirkungslos. In anderen US-Bundesstaaten lässt sich dasselbe beobachten, was die Behauptung, Facebook könne dank des Buttons 'jede Wahl der Welt entscheiden', in ihrer Absolutheit widerlegt.

In der Beanstandung wird eine möglichst kritische Haltung gegenüber Facebook gefordert. So eine Position lässt sich nicht mit einem Beitrag vereinbaren, der eine realistische Einschätzung dessen liefern soll, was Facebooks-Voter-Button bewirken kann. Und so eine Position steht auch den publizistischen Leitlinien von SRF gegenüber, die festhalten, dass wir uns mit keiner Sache gemein machen sollen, auch nicht mit einer guten.»

<Der Artikel ist sehr tendenziös und wirkt so als ob SRF keinen Fick auf unsere Demokratie gibt bzw. einfach nicht versteht worum es geht.>

«Im Hinblick auf das Oben gesagte möchte ich noch einmal festhalten, dass es mir in meinem Beitrag gerade nicht darum geht, tendenziös zu sein – weder in die eine noch in die andere Richtung.»

C. Damit komme ich zu meiner **eigenen Bewertung der Beiträge**. Es besteht kein Zweifel, dass **Facebook** mächtig ist und Einfluss ausübt. Es ist auch unbestritten, dass Facebook durch einen Voter-Button neue Wählerinnen und Wähler zur Stimmabgabe motivieren kann. Damit kann Facebook das Wahlergebnis allenfalls beeinflussen. Nur: Das kann auch jeder andere Effekt, der durch eine Mobilisierung zustande kommt und die von einer Partei, einer Lobby, einer Kirche, einem Medium, einer sozialen oder ökologischen Bewegung ausgeht. Und: Unter den Facebook-Nutzern in der Schweiz ist die Klientel der SVP stark wie die aller anderen Parteien zusammen, gleichzeitig ist ein Drittel der Facebook-Nutzer zwischen 20 und 30 Jahren alt, und in dieser Altersgruppe haben vor allem grüne Ideen Anhang. Die bisherigen Effekte in anderen Ländern waren relativ schwach.

Wahlen und Abstimmungen können digital vor allem dann leicht beeinflusst werden, wenn es um einen Zweikampf (z.B. Clinton vs. Trump) oder um einen Ja-/Nein-Entscheid geht. In der Schweiz sind Volksabstimmungen oder zweite Wahlgänge von Ständeratswahlen verlockend dafür. Die Proporzahlen für den Nationalrat, die letztlich in den 26 Kantonen entschieden werden und bei denen nicht einfach Parteien angekreuzt, sondern Stimmen - durch Kumulieren und Panaschieren oft in der Form eines farblich wilden Flickenteppichs - für Personen vergeben werden und bei denen große Teile der Wahlberechtigten vorzeitig brieflich stimmen, eignen sich hingegen weniger. Darum teile ich die realistische Einschätzung von Herrn Tschirren.

Kommt dazu, dass ich letztlich nur beurteilen muss, ob die Beiträge auf Radio SRF 4 News und auf der Online-Plattform SRF News das **Publikum** manipuliert haben oder ob es sich frei eine eigene Meinung bilden konnte. Ich sehe **keinen Beleg** dafür, dass das Publikum angelogen oder in die Irre geführt wurde. Die **wesentlichen Fakten wurden präsentiert**. Ich kann deshalb Ihre **Beanstandung nicht unterstützen**. Und Ihre Bemerkung, «dass SRF keinen Fick auf die Demokratie gibt», muss ich doppelt zurückweisen: Erstens stört mich die vulgäre Sprache. Und zweitens hat SRF mit über 200 Radio- und Fernsehsendungen und nochmals Dutzenden von Online-Dossiers und -Beiträgen zu den eidgenössischen Wahlen 2019 den **Tatbeweis** abgelegt, dass dem Sender die Demokratie am Herzen liegt.

D. Diese Stellungnahme ist mein **Schlussbericht** gemäß Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) orientiert die beigelegte Rechtsbelehrung. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Blum, Ombudsmann

Beilage: Rechtsbelehrung

Kopien dieses Schlussberichtes gehen an:

- Herrn Michael Bolliger, stv. Chefredaktor von Radio SRF, Programmleiter von Radio SRF 4 News
- Herrn Alexander Sautter, stv. Bereichsleiter SRF News
- Herrn Jürg Tschirren, Digitalredaktor SRF
- Frau Annina Keller, Leiterin der Geschäftsstelle SRG.D

Fall Nr. 6150: Fernsehen SRF, Sendungen «Wahl-Arena» 2019 (fehlendes Thema). Schlussbericht der Ombudsstelle

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer E-Mail vom 11. Oktober 2019 beanstandeten Sie die Themenwahl der «Wahl-Arenen» (Fernsehen SRF) im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen 2019. Ihre Eingabe entspricht den formalen Anforderungen an eine Beanstandung. Ich kann daher darauf eintreten.

A. Sie begründeten **Ihre Beanstandung** wie folgt:

«Die Parlamentswahlen finden nur alle 4 Jahre statt. Die Informationen einer speziellen ARENA-Sendung zu diesem Ereignis, sollen dem Wähler ermöglichen, die Positionen der Parteien zu vergleichen. SRF publiziert am 3.6.2019 unter dem Stichwort 'Wahlen2019 ; Sorgenbarometer', dass das Thema 'Flüchtling/Asyl' auf Platz 4 bei den Bürgern steht. Wenn nun dieses Thema in der 'Wahl-ARENA' mit keinem Wort erwähnt oder gar beleuchtet wird, so verstösst das gegen das Gebot der Ausgewogenheit und Vielfalt....und ignoriert die Sorgen der Wähler. Es ist politische Desinformation, wenn man relevante Themen ignoriert. Das Totschweigen hat eine lange Tradition. Das gilt insbesondere, wenn im Vorfeld der Sendung die angesprochene Frage der Redaktion bekannt gegeben wird.»

B. Ich gebe gerne **meinen Kommentar** zu Ihrer Kritik ab:

1. Es trifft zu, dass SRF im Radio und online am 3. Juni 2019 die neusten Ergebnisse des **Schweizer Sorgenbarometers** verbreitet hat.¹ Danach ergab sich folgende Themen-Rangliste:

1. AHV/Altersvorsorge
2. Gesundheit/Krankenkassen
3. Ausländer
4. Flüchtlinge/Asyl
5. Umweltschutz
6. Arbeitslosigkeit

Nimmt man die Sorgen im 3. und 4. Rang (Ausländer; Flüchtlinge/Asyl) zum Thema «Immigration» zusammen, so belegte dieses in der Tat den 3. Platz. Sie haben aber womöglich übersehen, dass sich das Sorgenbarometer auf eine Befragung stützt, die 2018 durchgeführt wurde. Es drückt also die **Sorgen-Rangliste aus, die die Schweizer Bevölkerung 2018** zum Ausdruck brachte.

2. Im Juni 2019 kam ein neues **Wahlbarometer** heraus, für das die Forschungsstelle sotomo im Mai 2019 die Menschen auch nach den wichtigsten politischen Herausforderungen befragt hatte.² Danach ergab sich folgende aktuelle Rangliste:

¹ <https://www.srf.ch/news/schweiz/wahlen-2019/wahlen-2019-die-groessten-sorgen-der-schweiz-und-womit-sie-zusammenhaengen>

1. Krankenkassenprämien
2. Klimawandel
3. Beziehungen zur EU
4. Reform Altersvorsorge
5. Zuwanderung, Ausländer
6. Unabhängigkeit, Souveränität
7. Gleichstellung der Frauen

Daraus wird offensichtlich, dass der Wind in der Bevölkerung gedreht hat und dass die Sorgen um den Klimawandel und um die Beziehungen zur Europäischen Union an Gewicht gewonnen, während die **Sorgen um die Altersvorsorge und um die Immigration an Bedeutung verloren** haben.

3. Die «**Arena**» hat den eidgenössischen Wahlen acht Sendungen gewidmet. Die Redaktion hat sich entschieden, **drei den drängendsten Themen** zu widmen, nämlich «Schweiz und Europa» (30. August 2019), «Klima» (6. September 2019) und «Gesundheitskosten» (13. September 2019). Sie hat die Sendungen damit **genau den Themen** gewidmet, die die **Bevölkerung per Umfrage als die wichtigsten** bezeichnet hat. Die anderen fünf «Arena»-Sendungen galten dem Wahlkampf-Start mit den Parteipräsidenten (23. August 2019), dem Kampf um Ständeratssitze (20. September 2019), den Jungen (27. September 2019), dem Wahlkampf-Endspurt mit den Parteipräsidenten (4. Oktober 2019) und den Abtretenden sowie den Neuwählern (11. Oktober 2019).

4. Es ist das Recht jeder Redaktion im Bereich von Radio und Fernsehen, selber zu entscheiden, welche Themen sie wählt und wie sie diese Themen angeht. Dies entspricht der **Programmautonomie**, die das Radio- und Fernsehgesetz in Artikel 6 Absätze 2 und 3 gewährt:³

² *Sie (die Programmveranstalter) sind in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen und der Werbung frei und tragen dafür die Verantwortung.*

³ *Niemand kann von einem Programmveranstalter die Verbreitung bestimmter Darbietungen und Informationen verlangen.*

5. Die Redaktion hat sich somit **programmrechtskonform** verhalten. Sie hat in der «Arena» die wichtigsten Themen, jene, die die Bevölkerung zurzeit am meisten umtreiben, zur Debatte gestellt. Andere Themen, auch die Migration, kamen in anderen Sendungen zur Sprache, haben Radio und Fernsehen SRF doch über 150 Beiträge zu den Wahlen 2019 ausgestrahlt. Die Verantwortlichen von Radio und Fernsehen SRF haben somit die Sorgen der Bevölkerung nicht ignoriert, **keine Desinformation** betrieben und nichts totgeschwiegen. Ich kann folglich Ihre **Beanstandung nicht unterstützen**.

C. Diese Stellungnahme ist mein **Schlussbericht** gemäß Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für

² <https://sotomo.ch/site/wp-content/uploads/2019/06/SRG-SSR-Wahlbarometer-2019.06-Bericht.pdf>

³ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

Radio- und Fernsehen (UBI) orientiert die beigelegte Rechtsbelehrung. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Blum, Ombudsmann

Beilage:

- Rechtsbelehrung

Kopien dieses Schlussberichtes gehen an:

- Frau Franziska Egli, Teamleiterin «Arena», Fernsehen SRF
- Herrn Thomas Schäppi, Leiter Fachredaktion Talk, Fernsehen SRF
- Frau Annina Keller, Leiterin der Geschäftsstelle SRG.D

Fall Nr. 6153: Fernsehen SRF, Sendung «Late Update» vom 6. Oktober 2019 (Beitrag «Froschmeier trifft Levrat und Zanetti»). Schlussbericht der Ombudsstelle

Sehr geehrte Frau Jansen

Mit Ihrer E-Mail vom 14. Oktober 2019 beanstandeten Sie die Sendung «Late Update» (Fernsehen SRF) vom 6. Oktober 2019 und dort den Beitrag «Froschmeier trifft Levrat und Zanetti», speziell eine Frage des Interviewers an SP-Präsident Christian Levrat.¹ Ihre Eingabe entspricht den formalen Anforderungen an eine Beanstandung. Ich kann daher darauf eintreten.

A. Sie begründeten **Ihre Beanstandung** wie folgt:

«In der Sequenz werde ich als neue JUSO Präsidentin als 'Miss JUSO' und 'heiss' benannt. Dies ist sexistisch, da es stets Frauen sind, die auf eine solche Art und Weise auf ihr Aussehen reduziert werden, obwohl mein Tätigkeitsfeld nichts damit zu tun hat. Sexistische Stereotype werden damit verstärkt und reproduziert und es wird in der Sendung auch nicht auf die damit verbundene Problematik hingewiesen.»

B. Die **zuständige Redaktion** erhielt Ihre Beanstandung zur Stellungnahme. Für «Late Update» äusserte sich Herr **Daniel Kaufmann**, Senior Producer Comedy:

«Gerne nehmen wir zur Beanstandung von Frau Ronja Jansen Stellung.

Bei 'Late Update' handelt es sich um eine Satiresendung. Satire ist ein besonderes Mittel der Meinungsäusserung, bei dem sich die Form bewusst nicht kongruent zu dem verhält, was sie hinterfragen will. Sie übersteigert die Wirklichkeit, verfremdet sie, stellt sie um, kehrt wieder zu ihr zurück, banalisiert sie, karikiert sie, macht sie lächerlich. Dabei ist es aus programmrechtlicher Sicht zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Der satirische Charakter bei 'Late Update' ist für den Zuschauer aufgrund des Sendeformats klar erkennbar.

Die Beanstandung von Ronja Jansen bezieht sich auf ein Gespräch mit SP-Parteipräsident Christian Levrat in der Ausgabe vom 6. Oktober. Die Begriffe, die Frau Jansen kritisiert, stammen von einer Kunstfigur namens 'Frank-Walter Froschmeier', der von Michael Elsener gespielt wird. 'Froschmeier' ist für die Zuschauerinnen und Zuschauer der Sendung klar als fiktive Figur erkennbar. Für die Politikerinnen und Politiker zum Zeitpunkt des Interviews nicht. Sie gingen davon aus, mit einem deutschen Journalisten zu sprechen. Die Figur 'Froschmeier' provoziert die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner durch schlechte Manieren und mangelnde Kenntnisse. So bezeichnet er beispielsweise Christian Levrat als Franzosen. Mit 'Froschmeier' verfolgt die Satiresendung 'Late Update' den Zweck, Politikerinnen und Politiker mit einer ungewöhnlichen Situation zu konfrontieren, die sie aus der Reserve lockt. Die Reaktion der Politikerinnen und Politiker ist also klar Teil des Konzepts. Und damit der wichtigste Part der eigentlichen Aussage des Beitrags. In der gerügten

¹ <https://www.srf.ch/play/tv/late-update/video/mit-uta-koebernick-und-nils-althaus?id=76191966-1a86-4aa6-8cbd-add3e4bebcc4>

Sequenz hat Christian Levrat 'Froschmeier' zunächst korrigiert, als dieser Frau Jansen als 'Miss Juso' betitelt hat, und dann das Gespräch abgebrochen, als Froschmeier bekundete, dass er sie 'heiss' finde. Die sexistischen Formulierungen wurden dabei bewusst gewährt, um darauf aufmerksam zu machen, dass Politikerinnen von den Medien regelmässig auf ihr Erscheinungsbild reduziert werden. Die unserer Meinung nach vorbildliche Reaktion von Christian Levrat hat diese Botschaft noch verstärkt. Sexismus ist ein wichtiges Thema und nicht alle Menschen reagieren wie Christian Levrat in dieser Situation, wenn sie damit konfrontiert werden.

Satire will Missstände aufzeigen. Und zu diesem Zweck arbeitet sie manchmal mit Kunstfiguren, die gewisse Verhaltensweisen karikieren. Die Satire und die Fiktion leben davon, auch Figuren mit negativen Eigenschaften darstellen zu können, um die gewünschte Haltung transportieren zu können.

Ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.»

C. Damit komme ich zu meiner **eigenen Bewertung der Sendung**. Bei der beanstandeten Sendung handelt es sich einerseits um eine **Satire-Sendung** und andererseits um eine **Sendung im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen**. Beides spielt eine Rolle.

Was ist **Satire**? Satire ist die scharfe, sarkastische, bissige, witzige Übertreibung und Überspitzung der Wirklichkeit, die Sachverhalte und menschliches Handeln zur Kenntlichkeit entstellt. Sie basiert immer auf einem wahren Kern. Der Journalist und Schriftsteller Kurt Tucholsky schrieb 1919, Satire dürfe alles. Auch der Komiker Oliver Polak sagte 2016: „Man kann Witze über alles machen.“² Dieser Meinung bin ich nicht. Der Spielraum der Satire ist zwar weit, aber es sind ihr auch Grenzen gesetzt. So ist es beispielsweise allzu billig, wenn sich Humoristen und Witzbolde über menschliche Eigenschaften wie Kleinwüchsigkeit oder Dickleibigkeit oder über die Hautfarbe lustig machen. Die Satire kann nicht scharf genug sein, wenn deplatziertes menschliches Handeln zur Debatte steht, sie kann nicht bissig genug sein, wenn Fehlleistungen oder Größenwahn-Entwicklungen von Politikern oder Wirtschaftsbossen aufs Korn genommen werden, aber sie sollte über angeborene menschliche Merkmale nicht spotten. Die Satire stützt sich auf die Kunstfreiheit und auf die Meinungsäusserungsfreiheit, und wenn sie über Medien vermittelt wird, auch auf die Medienfreiheit. Aber diese Freiheiten stehen nicht absolut. Sie müssen abgewogen werden gegenüber anderen Grundrechten wie: Recht auf Menschenwürde, Religionsfreiheit, Diskriminierungsverbot.

Gleichzeitig fiel die Sendung in die **«heiße Phase» des Wahlkampfs um National- und Ständerat**. Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) und die ihr vorgeschalteten Ombudsstellen taxieren die letzten sechs Wochen vor Wahlen und Volksabstimmungen als jene Periode, in der **erhöhte journalistische Sorgfaltspflichten** gelten und in der das **Vielfaltsgebot** auf jede einzelne (Diskussions-)Sendung angewendet werden muss. Diese Periode begann diesmal am 9. September 2019. Damit fielen alle bisherigen Sendungen der zweiten Staffel von «Late Update» (22. September, 29. September, 6. Oktober und 13. Oktober) in diese Zeit. Zwar ist «Late Update» als Satiresendung in erster Linie eine Unterhaltungssendung, aber auch für Unterhaltungssendungen gelten die Grundrechte, und eine Satiresendung, die sich «das einzig wahre Newsstudio des Schweizer Fernsehens» nennt, muss auch gewisse Regeln der Wahlberichterstattung beachten. So wäre es beispielsweise unverhältnismässig und nicht dem Vielfaltsgebot entsprechend, wenn immer nur eine Partei an die Kasse käme. In dieser Beziehung war

² „Der Spiegel“ Nr. 16, 16.4.2016, S. 18.

«Late Update» allerdings vorbildlich: Alle Parteien bekamen ihr Fett ab. Und es ist auch unbestritten, dass sich eine Satiresendung wie «Late Update» in den Wahlkampf einmischen darf, ja soll.

Nun stellt sich jedoch die Frage, inwieweit eine Satiresendung **politisch korrekt** sein muss. Ist nicht Satire grundsätzlich politisch unkorrekt? Wenn Michael Elsener sagt, ein Nationalratskandidat der SVP, der als 300-Meter-Schütze gelobt wird, brauche eigentlich gar nicht so weit schießen zu können, denn im Nationalratssaal sässen ja die Linken viel näher, dann ist das politisch unkorrekt, aber satirisch hervorragend. Satire ist in der Tat immer wieder politisch unkorrekt, aber sie sollte es dort nicht sein, wo Menschen diskriminiert werden, wo beispielsweise Behinderte auf das Behindertsein, Transmenschen auf das Transsein, Juden auf das Jüdischsein, Frauen auf das Weiblichsein reduziert und als solche stigmatisiert oder lächerlich gemacht werden. Das Radio- und Fernsehgesetz sagt in Artikel 4 Absatz 1:³

«Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.»

Rassismus und Sexismus gehören in diese Kategorie und fallen unter das **Diskriminierungsverbot**, auch in einer Satiresendung. Die Bemerkung des deutschen Fantasie-Journalisten Frank-Walter Froschmeier an SP-Präsident Christian Levrat, ob es für ihn nicht an der Zeit sei, nach elf Jahren an der Spitze der SP Schweiz Platz zu machen, beispielsweise für Sie, da Sie ja zur «Miss Juso» gewählt worden und «heiß» seien, war ohne Zweifel sexistisch aufgeladen, und Christian Levrat hat ja auch das Interview aus Protest sofort abgebrochen.

Die Redaktion argumentiert nun, dass es sich beim fragenden Journalisten um **eine Kunstfigur** handle, und dass Kunstfiguren immer wieder dazu dienen, um das Verhalten bestimmter Menschentypen zur Kenntlichkeit zu entstellen. Michael Elsener hat sich ja auf Grund Ihres öffentlichen Protestes, dieser Argumentation folgend, in der nächsten Sendung von den Aussagen der Kunstfigur Frank-Walter Froschmeier distanziert.⁴ Denkt man das zu Ende, dann wäre die Bemerkung des Star-Journalisten nicht sexistisch, sondern eine Kritik am Sexismus. Diese Argumentation ist ernst zu nehmen, doch überzeugt sie nicht ganz. Denn eine Kunstfigur muss typenkonform reden - etwa wie Alfred Rassers «HD Lämppli», der alle Eigenheiten eines leicht bedeckerten Hilfsdienstsoldaten aufweist, wie Viktor Giacobbos «Harry Hasler», der der vollendete Typ aus dem Zuhälter-Milieu ist, oder wie Mike Müllers «Hanspeter Burri», der einen sprachfehlerbehafteten, etwas spießigen Experten darstellt. Diese verhalten sich alle typengerecht. Dass ein deutscher Journalist einen Romand für einen Franzosen hält, ist noch einigermaßen plausibel. Aber ist es typisch für deutsche Journalisten, dass sie sexistisch sind? Hier wird wohl die Kunstfigur etwas überbeansprucht. Darum übernehme ich die Kunstfigur-Theorie nicht.

Doch: Hat eine solche Bemerkung in einer satirischen Sendung nicht trotzdem Platz? Ich meine nein, weil sie nicht Ihr Handeln und Verhalten auf die Schippe nimmt, sondern Ihr Aussehen ironisiert und Sie damit auf Äusseres reduziert und so diskriminiert. Ich kann daher Ihre **Beanstandung unterstützen**.

³ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

⁴ <https://www.srf.ch/play/tv/sendung/late-update?id=0b8733ef-9c5e-40a1-8e70-c7681d11370c>

D. Diese Stellungnahme ist mein **Schlussbericht** gemäß Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) orientiert die beigelegte Rechtsbelehrung. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Blum, Ombudsmann

Beilage:

- Rechtsbelehrung

Kopien dieses Schlussberichtes gehen an:

- Herrn Daniel Kaufmann, Senior Producer Comedy, Fernsehen SRF
- Frau Annina Keller, Leiterin der Geschäftsstelle SRG.D